

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 25. Juni 1932

Nummer 51

Gewerkschaftliche Einheitsfront gegen die Notverordnung

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmererschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den Leistungsschwachen Schichten aufzulegt.

Berlin, den 20. Juni 1932

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereithält, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieser sozialen Unrechte zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. - Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände. - Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. - Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.**

Ende des Tarifkonflikts der Hilfsarbeiterchaft

Die auf Anordnung des Reichsarbeitsministers am 22. Juni in Frankfurt a. M. aufgenommenen Verhandlungen des Landesgeschäftsführers für Südwest-Deutschland, Dr. Kimmich, zur Beilegung des Tarifkonflikts zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und den Organisationen der Hilfsarbeiterchaft haben nach zweitägiger Dauer in den Nachmittagsstunden des 23. Juni zur Fällung eines Schiedspruches geführt, der dann von den beiderseitigen Organisationsvertretern angenommen worden ist. Durch diese Entscheidung wird der bis zum 30. April d. J. gültig gewesene „Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal“ mit sinngemäßer Übernahme der am 14. Mai d. J. vereinbarten Abänderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs bis zum 30. April 1933 verlängert. Bezüglich des § 4 (Entlohnung und Lohnzahlung) wurde jedoch bestimmt, daß dessen Ziffern 1 bis 5 (Staffelung der Entlohnung) bis zum 16. September d. J. durch die gleiche Schlichterkammer einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Gültigkeit des jetzt verlängerten Tarifs wurde ab 1. Mai d. J. festgesetzt, wobei Abzüge oder Nachzahlungen bis 23. Juni d. J. nicht erfolgen sollen. Der Schiedsspruch erstreckt sich nicht auf inzwischen erfolgte anders lautende bindende Abkommen. Die Kündigungen werden beiderseits zurückgenommen, Mahreglungen finden nicht statt.

Die Mitteilung von vorstehender Entscheidung ging uns erst nach dem sonst üblichen Redaktionsfluß für die vorliegende Nummer zu. Unfre nachstehende Stellungnahme zum Verhalten der Prinzipale in diesem Konflikt, soweit dies durch deren Organ sozusagen noch in letzter Stunde in Erscheinung getreten ist, konnte also noch nicht von einer solchen Lösung des Konflikts beeinflusst sein. Daß wir trotzdem keine Ursache haben, an dem Inhalt unserer vorhergeschiebenen Kritik der Prinzipalsabfichten und -taktik auch nur das geringste zu ändern, beweist nur die Richtigkeit unserer Beurteilung der Dinge, wie sie nachfolgend wiedergegeben ist.

Die „Zeitschrift“ hat in ihrer Nr. 50 vom 21. Juni eine Stellungnahme zur Hilfsarbeiterfrage zum Ausdruck gebracht, die nicht nur für die moralische Verantwortlichkeit an diesem ernten Konflikt, sondern auch für eventuelle weitergehende formalrechtliche Schlussfolgerungen von erheblicher Bedeutung sind. Das Unternehmerorgan gibt zunächst bekannt, daß die Prinzipalsvertreter der Tarifkommission schon am 14. Juni beschlossen haben, vom Reichsarbeitsministerium die Ablehnung des Antrags der Hilfsarbeitergewerkschaften auf Bestimmung eines Schlichters zu fordern. Es wird damit öffentlich und offiziell ausgegeben, daß die Bestrebungen der Hilfsarbeiterorganisationen, den Tarifkonflikt in friedlicher Weise auf dem gesetzlichen Boden der Schlichtungsordnung aus der Welt zu schaffen, von maßgebender und verantwortlicher Unternehmenseite zu vereiteln versucht worden ist, und zwar noch vor der Beschlussfassung der Hilfsarbeiterkonferenz vom 15. Juni, über die wir schon in voriger Nummer berichtet haben. Als Grund für diese unternehmerseitige Forderung an das Reichsarbeitsministerium wird in der „Zeitschrift“ die Behauptung aufgestellt, daß „eine reichstaxifische Regelung in der alten Fassung durch die tatsächlich eingetretene Entwicklung überholt“ sei. Aus den Berichten der Tarifkreisvertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins gehe hervor, daß weitere bedeutende Erfolge erzielt worden seien, „indem die neuen allgemeinen Arbeitsbedingungen der Gehilfen auf das Hilfspersonal in der Mehrzahl der Betriebe überführt werden konnten und Herabsetzungen der Hilfsarbeiterlöhne teils im Wege gütlicher Vereinbarung, teils im Wege der Aufkündigung der Arbeitsverträge in einer größeren Anzahl von Betrieben stattgefunden haben“. Wozu zu bemerken wäre, daß diesbezüglichen „Berichte der Tarifkreisvertreter“ das Licht der Öffentlichkeit so sehr zu scheuen haben, daß selbst die „Zeitschrift“ nicht einmal einen einzigen Ort oder Betrieb zu nennen in der Lage ist. Wahrheit ist vielmehr, daß an verschiedenen Orten Klagen vor den Arbeitsgerichten eingeleitet worden sind, nach denen gerichtlich festgestellt werden soll, daß die Unternehmer nicht berechtigt sind, ohne eine tarifvertragliche Reg-

lung für das Hilfspersonal die neuen tariflichen Abänderungen des Buchdrucker-Tarifs auch auf das Hilfspersonal zu übertragen. Infolge solcher Klagen haben die meisten der in Frage kommenden Firmeninhaber oder Geschäftsleitungen, ohne erst eine arbeitsgerichtliche Entscheidung abzuwarten, von dem angefochtenen Vorhaben Abstand genommen und die bisherigen Arbeits- und Lohnbedingungen für ihr Hilfspersonal auch bis auf weiteres als gültig anerkannt; daß darunter nicht wenige hervorragende Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins sind, wird ihnen weder von uns noch von den Hilfsarbeitern übel genommen.

Nicht wenig Kopfzerbrechen scheint den Syndizt des DBV, die sehr unterförmliche Abwehrtaktik der Hilfsarbeiterorganisationen gemacht zu haben. Es sind nämlich Kündigungen von den Hilfsarbeitern am 17. Juni nicht im ganzen Reichsgebiet, sondern hauptsächlich nur in Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, Köln, Hannover, Dresden, Breslau, Steffin und Magdeburg eingereicht worden; teilweise auch innerhalb dieser Orte nur in Zeitungsbetrieben, Lohn-druckereien, gemischten Betrieben oder nur in einzelnen Zeitungsabteilungen usw. Die „Zeitschrift“ zieht merkwürdigerweise daraus den Schluß, daß die Mitglieder des Hilfsarbeiterverbandes nicht geschlossen hinter ihrer Verbandsleitung stünden; fürwahr ein schlechter Trost für Leute, die sich die Entwicklung wahrscheinlich viel einfacher gedacht hatten.

In gleicher Richtung bewegte sich auch die Hoffnung auf Unternehmenseite im Hinblick auf die Rückwirkungen dieses Abwehrkampfes des Hilfspersonals auf die Gehilfenerschaft. Man stützte sich dabei auf eine Reichsgerichtsentcheidung vom 6. Februar 1923 (nicht 1932, wie die „Zeitschrift“ wohl nicht absichtlich aber doch falsch angibt), wonach die Verpflichtung des Unternehmers zur Lohnzahlung erlischt, soweit das nicht streikende Personal infolge Fehlens der Streikenden nicht mehr produktiv beschäftigt werden kann. In seinem „Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts“ sagt Dr. Franz Neumann (Berlin), ein zuverlässiger Kämpfer für ein fortschrittlicheres Arbeitsrecht, daß zwar das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 615 das Betriebsrisiko in richtiger Weise dahingehend regelt, daß der Unternehmer stets lohnzahlungspflichtig ist, gleichgültig, ob er mit oder ohne sein Verschulden von dem Arbeits-

angebot keinen Gebrauch machen kann. Das Reichsarbeitsgericht lehnt es jedoch ab, diesen § 615 BGB. in solchen Streitfragen anzuwenden. Es stützt sich vielmehr auf § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der bestimmt, daß der Schuldner seine Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu erfüllen habe. Dazu gehört nach der Meinung des Reichsarbeitsgerichts auch die Verteilung des Betriebsrisikos, und zwar einmal nach einem Begriff der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft und zweitens nach der sozialen Verbundenheit der Arbeiter. Die „soziale Arbeitsgemeinschaft“, nach unserer Meinung ein Begriff, der auf die heutigen Verhältnisse zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft wie die Faust aufs Auge paßt, führt nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts dazu, das Risiko solcher Ereignisse, die den Bestand des Betriebs vernichten oder für längere Zeit den Betrieb lahmlegen, auf die Arbeiter abzuwälzen, dagegen solche Ereignisse, die nur die Betriebsführung betreffen, allein zum Gefahrenkreis des Unternehmers zu rechnen. Aus der Verbundenheit der Arbeiterschaft untereinander folgt nach der Meinung des Reichsarbeitsgerichts, daß soziale Störungen, Hemmungen im Betrieb, die durch ein organisiertes Vorgehen der Arbeiter oder eines Teiles von ihnen entstehen, nur zu Lasten der Arbeiter gehen müßten. Es fehlt also in diesem Rechtsbegriff des Reichsarbeitsgerichts über die sogenannte soziale Verbundenheit die objektive Einbeziehung oder Berücksichtigung der „sozialen Verbundenheit der Unternehmer“, die besonders im gegenwärtigen Tarifkonflikt der graphischen Hilfsarbeiterschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist und sich in geradezu sittenwidrigen Diktaturgeleiten der Unternehmerorganisation von allem Anfang an gezeigt hat.

Es gibt zu dieser „Rechts-“ oder Streitfrage über einseitige Abwälzungsmöglichkeiten des Betriebsrisikos auf die Arbeiterschaft eine ganze Reihe von Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und eine besonders umfangreiche sogenannte Rechtsliteratur, auf die wir hier im einzelnen nicht mehr weiter eingehen wollen. Denn gerade die Vielseitigkeit dieser Entscheidungen und Literatur beweist, daß auch auf diesem Gebiet nicht alles über einen Kamm geschoren werden kann, sondern jeder Fall des rechtlichen Entfallens der Lohnzahlungspflicht trotz Arbeitsbereitschaft der besonderen Nachprüfung und Entscheidung bedarf. Besonders dann, wenn, wie hier, die Schuld an der Unmöglichkeit der Arbeitsleistung für nicht streitende Arbeiter zu unbestreitbar auf Unternehmenseite selbst liegt, was von der „Zeitschrift“ durch das öffentliche Bekenntnis zu einer zweifelsfreien Sabotage einer friedlichen Lösung des Tarifkonflikts mit den Hilfsarbeiterorganisationen auch einwandfrei bestätigt wird. Dazu kommt noch, daß auch eine durch den Abwehrkampf der Hilfsarbeiter angebliche Unmöglichkeit produktiver Arbeitsleistung der nicht aktiv bei diesem Kampf beteiligten Arbeitergruppen in den einzelnen Betrieben nicht ohne weiteres und einheitlich vorhanden ist. In den meisten Fällen dürfte es bei genauer und objektiver Prüfung möglich sein, andere, zunächst weniger zeitbedingte produktive Arbeiten vorübergehend und mit späterem Produktionserfolg ausführen zu lassen, ohne sich von der Lohnzahlung drücken zu können. Solche Erkenntnisse und praktische Einsichten wird man allerdings kaum von Leuten erwarten können, die diesen Tarifkonflikt in unserem Gewerbe mehr als rein persönlicher Veranlagung als aus gewerbepolitischer Notwendigkeit angezettelt haben und nun, da das Feuer brennt, nichts anderes zu tun wissen, als mit Paragraphensämderei auf unbedingte Vertragstreue zu pochen, für sich selbst aber davon sehr wenig wissen wollen!

Die Gehilfenschaft ist sich der großen und ersten Gefahren aus diesem gewerbeschädlichen Tarifkonflikt wohl bewußt. Ihre Vertreter haben schon während der langwierigen Tarifverhandlungen für die Gehilfenschaft bis in die letzte Stunde der abschließenden Verhandlungen keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne auf diese Gefahren einer Entwertung des Reichstarfs für das Hilfspersonal warnend und eindringlich aufmerksam zu machen. Gerade weil die Gehilfenschaft in allen ihren Teilen keineswegs im unklaren darüber ist, daß ihr aus einem länger dauernden ersten Tarifkonflikt des Hilfspersonals ganz besondere und schwere Belastungen auferlegt werden, kann sie es nur wünschen und begrüßen, wenn die durch den neuen Reichsarbeitsminister trotz der Ablehnung arbeitserfindlicher Scharfmacher in Unternehmertreue des deutschen Buchdruckgewerbes eingeleiteten und noch schwebenden Schlichtungsverhandlungen dem gegenwärtigen unhaltbaren und gefährlichen Ausnahmezustand im deutschen Buchdruckgewerbe ein für alle Beteiligten annehmbares und möglichst schnelles Ende bereiten!

JOHANNISSCHWUR

Auf allen Bergen, allen Gipfeln,
ringsum Johannissfeuer sprüh'n,
als ähufres Zeichen der Gedanken,
die uns zuliefst im Herzen glüh'n ...
Und wie ein Aufschrei von Millionen
verdichtet sich zu grimmem Schwur:
Wer unsre Menschenrechte schmälert,
tut Sünde wider die Natur!

Die läuternde Johannissflamme
sei uns ein mahnendes Symbol.
Wir wollen ringen und gestalten
und wirken für der Menschheit Wohl!
Wir wollen ihn zurückgewinnen,
den heiligen, den guten Geist,
der uns aus Nebel, Nacht und Grauen
zu bessern Morgenröten weist. . .

Ein Alter hält die Feuerrede:
Zu allem Anfang war die Kraft.
Der unbeugsame, zähe Wille
hat schon manch großes Werk geschafft!
Denn alles, was wir uns errungen,
fiel uns nicht kampflös in den Schoß;
In hartem, zielbewußtem Ringen
erst wandte sich des Volkes Los. . .

Nie kennt das Kapital Erbarmen:
Unmenschlich, bei geringem Lohn,
hielt es das Heer der Unterdrückten
in unerträglich langer Fron,
Es schonte Frauen nicht und Kinder,
riß selbst den Säugling von der Brust,
und vor der Sehnsucht nach Erholung
stand schmerz erfüllt das Wort: du mußt!

Das wurde anders, als die Armen,
zum Selbstbewußtsein aufgewacht,
dem Weckruf wacker Geister folgten:
Vereinigt nur seid ihr die Macht! —
Nur Einigkeit schafft Menschenrecht
führt uns zu einem bessern Morgen,
da keiner sei des andern Knecht;
wo Arbeit Freude schafft, nicht Sorgen!

Noch führt der Weg oft kreuz und quer,
ob hoch, ob tief mit manchem Leid,
von Volk zu Volk, von Land zum Meer,
doch nie zurück in alle Zeit.
Das Licht der Freiheit wird nicht trügen,
wir müssen Hammer und nicht Amboß sein,
nicht frecher Tyrannei uns fügen,
nur einig, einig, einig sein!

Das Buchgewerbe im Ausland

Dänemark. In Kopenhagen fand am 7. Mai eine skandinavische Konferenz der dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände statt. Von Dänemark, Norwegen und Schweden nahmen je zwei Vertreter an der Konferenz teil, außerdem Redakteur Nils Wessel als Vertreter der Buchdruckerinternationalen. Die Konferenz behandelte u. a. die letzten Tarifrevisionen, die gemeinsame technische Zeitschrift „Grafist Revy“ sowie die internationale Reiseunterstützung. Als besonderer Punkt auf der Tagesordnung wurde behandelt: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Herabsetzung der Arbeitszeit. Folgende Entschlüsse wurden angenommen: „Vertreter der drei nordischen Buchdruckerverbände, versammelt in Kopenhagen am 7. Mai 1932, sprechen in Übereinstimmung mit der Buchdruckerinternationalen aus, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit in unserem Fach eine absolute Notwendigkeit ist, wenn der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit gesteuert werden soll, und beschließt, daß diese Forderung bei den kommenden Tarifrevisionen in die erste Reihe gesetzt wird.“ Vom finnischen Buchdruckerverband lag ein Vorschlag um Aufnahme in die skandinavische Gegenseitigkeitsvereinbarung vor, soweit die Buchdrucker in Betracht kommen. Die Konferenz beschloß, daß den Finnen Gelegenheit zur Teilnahme an der skandinavischen Zusammenkunft gegeben werde.

Norwegen. Infolge der fünf Monate währenden Aussetzung im vorigen Jahr hatte die Landesorganisation einen wöchentlichen Extradbeitrag von 50 Ere (25 Ere für Hilfsarbeiter) ausgeschrieben, der jetzt vom 4. Juni ab aufgehoben werden kann, da die Kassen in den Kassen wie-

der einigermaßen ausgefüllt sind. Zur Unterstützung der tariflichen Forderungen der Zeitungsboten und des Baderpersonals der Oslo-Zeitungen wurden zum 27. Mai die Blätter der Typographen zum Sympathiestreik gezwungen. Daraufhin ist vom Schiedsamt Verbot gegen Arbeitsniederlegung ausgesprochen worden, bis der Versuch zur Schlichtung des Konflikts abgeschlossen ist. Bis zum 7. Juni hatte eine abschließende Sitzung noch nicht stattgefunden. Das oben genannte Personal ist dem Verband der Handels- und Kontorangestellten angeschlossen, während der Buchdruckerverband auf dem Standpunkt steht, daß diese Gruppen des Zeitungsgewerbes von Rechts wegen in den Buchdruckerverband gehören. — Inzwischen ist in dem Konflikt der Expeditionspersonalen mit den Zeitungs-Betrieben in Oslo ein Schiedspruch gefällt worden. Damit fällt auch der angekündigte Sympathiestreik der Buchdrucker in den Zeitungsbetrieben fort. Der Schiedspruch ermäßigte die Lohnkürzung auf 3 Proz., anstatt der verlangten 5 Proz. der Tarifhöhe. Durch Umgruppierung der Lohnklassen erlangten jedoch die niedrigst entlohnten Arbeiter noch eine Lohnaufbesserung. Ferien werden auf zwei Wochen festgesetzt, doch dürfen bestehende bessere Ferienbestimmungen, wie sie in einigen Betrieben bestehen, nicht verändert werden. — Die offizielle Indexzahl der Lebensunterkosten für einen Arbeiterhaushalt ist trotz des Sinkens des Kronenwertes im internationalen Verkehr in den letzten Monaten um zwei Punkte gefallen. — Die Arbeitslosigkeit hält sich nun schon seit mehreren Jahren um 10 Proz. herum und betrug Ende Januar d. J. 422, Ende Februar 393.

Rußland. Das Land der Arbeiter- und Bauernregierung, in dem Arbeiter, Genossen, Kollegen, die selbst erwerbstätig am Rasten oder an der Maschine standen, heute Geschäfte leiten und die Gesichter ihres Landes lenken. Wie interessierend und ideal dies klingt, unwillkürlich denkt man mindestens an beste Arbeitsbedingungen, entsprechend gute Entlohnung, an hygienisch einwandfreie und menschenwürdige Arbeits- und Wohnräumlichkeiten, an Schutz gegen Berufskrankheit und Unfälle usw. Wenigstens sind dies Forderungen, deren Erfüllungen jeder deutsche Arbeiter für selbstverständlich von einer Arbeiterregierung voraussetzt. Wie verhält es sich nun tatsächlich mit all diesen vorerwähnten Forderungen? Wie weit sind sie erfüllt? Mancher „Genosse“ und Arbeiter würde sich wohl sehr wundern, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, diese „selbstgewollten“ Zustände und Einrichtungen kennen zu lernen und deren Auswirkungen persönlich in der Praxis zu erfahren. Dem Schreiber dieser Zeilen, der selbst lange Zeit in der Union im graphischen Gewerbe tätig war, liegt es fern, das Land oder System anzuzweifeln, er schildert und hält sich streng an Tatsachen, überläßt es jedem einzelnen Leser, seine Meinung daraus zu folgern. Daß die Aufzeichnungen wesentlich von denen der nach Rußland fahrenden „Delegierten“ abweichen, ist selbstverständlich, da der Verfasser dort selbst erwerbstätig war, nicht wie diese Glücklichen im Kurierzug oder eleganten Auto durchs Land fahren und in vornehmsten Hotels (allerdings nicht auf eigene Kosten) ein andres Rußland kennen lernen. Die Arbeitsbedingungen sind, obwohl die Fünftageswoche eingeführt ist, nicht sehr günstig; meist wird in 3 bis 4 Schichten (für den letzteren Fall ist eine besondere Arbeitseinteilung vorgesehen) gearbeitet, das heißt, daß man kontinuierlich nach 5 bis 6 Tagen eine andre Arbeitszeit hat, die den meisten Arbeitenden logischerweise überliefert, da ja der Körper diesen dauernden Umstellungen — Arbeit, Essen und Schlafen — nicht im gewöhnlichsten Maß entgegenkommen kann. Im übrigen bedeutet die dreier- oder vierstündige Arbeit eine ununterbrochene Betriebsarbeit, folglich keine gemeinsamen freien Tag im Monat. (Sonntage usw. gibt es nicht.) Außerordentlich unangenehm macht sich dies bei Verheirateten bemerkbar. Beide sind, um essen zu können, gezwungen, Arbeit zu leisten. Es trifft sich meist, daß trotz aller Einteilung ihre Schichten so unangünstig liegen, daß sich die Eheleute täglich nur begrüßen können und kaum Zeit haben, gegenseitig ein paar Worte zu wechseln. Dasselbe trifft auch bei den Ruhetagen zu. Ein Beispiel: Der Mann arbeitet in der Druckerei in 4 Schichten, 4 Tage zu je 8 Stunden, hat den 6. Tag frei und wechselt am 6. in die laufende Schicht. Seine Frau, in der Buchbinderei beschäftigt, arbeitet in 3 Schichten, 5 Tage zu je 7½ Stunden, hat den 6. Tag frei und wechselt am 7. Tag in die nächste Schicht. Daraus ergibt sich, daß die Frau nach jedem Schichtwechsel einen Tag gegen die des Mannes zurückbleibt. Selbstverständlich sind Jugendliche beiderlei Geschlechts sowie alle arbeitenden Frauen (etwa 60 Proz.) im Schichtwechsel mit einbezogen, und bestehen für sie keinerlei Erleichterungen oder Ausnahmen. 30 Proz. der Arbeiterschaft einer russischen Großdruckerei besteht aus Jugendlichen unter 20 Jahren, und es ist bestimmt kein schönes Bild, zu sehen, wie diese Kinder, so kann man sie ruhig nennen, nachts halb schlafend an den Maschinen stehen oder sitzen. Hinter ihnen steht zwar kein „Antreiber“ — nur arbeiten sie im Afford. Alles ist gezwungen, im Afford zu arbeiten, läuft die Maschine, verdienen Meister und Gehilfen, steht sie, erhalten beide wenig oder nichts. Die Affordarbeit und deren Entlohnungsfrage sind für alle Sparten festgelegt. Sei es nun Färberei, Tabellen-, Form- oder Maschinenbau, Stereotyparbeiten einschließlich aller Vorarbeiten, wie Matrizenbau usw., Buchdruckerarbeiten einschließlich Zureichten und Druck, ob Klischee, Platte oder Satz — für alle Eventualitäten (Stillstand, Reparatur usw.) ist gefordert. Die Affordhöhe und die daraus errechneten Löhne waren einmal vor etwa 5 Jahren, als die Affordarbeit eingeführt wurde, für die Arbeiter verhältnismäßig günstig, doch die aus verschiedenen Gründen und in verschiedener Art durchgeführten

vention von 170 000 Franken überwiegen. Der staatliche Zuschuß für die Arbeitslosenfürsorge der Verbände wurde von 60 auf 70 Proz. erhöht. — Die Sektion Paris hat ihren Vorstand neu gewählt. Kollege Lagetier, der langjährige Vorsitzende, wurde mit impopulärer Stimmenzahl in seinem Amt neu befristet. — Am 30. Mai stattete die Lehrfingerringsektion des Luzenburger Buchdruckervereins der Pariser Buchdruckerfachschule, die Ecole Estienne, einen Besuch ab. — Die Vereinigung der Pariser Buchdruckerbesitzer hat beschlossen, die für den 1. Mai fällige Indexaufbühung von 15 Centimes pro Stunde nicht anzuwenden. — Ein in Abweilweise ausgebrochener Teufelsaustand wurde durch Vermittlung des Kollegen Diekohn beigelegt. — Die Sektion Lille hat den Zeitungsdirigenten einen neuen Vertragsentwurf zugehen lassen. — Die Pariser Buchdrucker-Unterstützungskasse schließt im Jahre 1931 mit einer Einnahme von 35 279 Fr. und einer Ausgabe von 29 548 Fr. ab. Das Vereinsvermögen befreit sich auf 270 630 Fr. Bei einem monatlichen Beitrag von 7 Fr. zahlt die Kasse in Krankheitsfällen eine tägliche Unterstützung von 10 Fr. oder 70 Fr. pro Woche aus. Der Beitritt für Verbandsmitglieder ist fakultativ.

Korrespondenzen

Miesfeld. Am 4. Juni hielt unser Ortsverein eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung ab. Neben der Erledigung interner Angelegenheiten nahm eine Aussprache über die nunmehr abgeklärten Manteltarifverhandlungen den Hauptteil der Versammlung ein. Nach dem Vorsitzenden, Kollege Strathmann, die vielfachen Verschlechterungen einzeln erläutert hatte, setzte eine rege Aussprache ein, in der die große Unzufriedenheit aller Kollegen mit dem diesmaligen Tarifabschluß deutlich zum Ausdruck kam. Zunächst wurde scharf kritisiert, daß nach Nichtverbindlichklärung des Schiedspruchs in freier Vereinbarung alle Verschlechterungen mit ungewissen Umständen von unsern Unterhändlern angenommen worden sind. Die Versammlung stand auf dem Standpunkt, daß zur Abwehr dieser Verschlechterungen unbedingt zu den äußersten Mitteln hätte gegriffen werden müssen. Verurteilt wurde ferner das Verhalten des Verbandsvorstandes, der durch Unterbindung der Urabstimmung der Kollegen ein statutarisches Recht vorzuenthalten habe. Scharfe Kritik wurde ferner an der Berichtserstattung des „Ror.“ geübt. Die allgemeine Stimmung kam in einer in diesem Sinn gehaltenen Resolution zum Ausdruck.

Elmsborn. Der Ortsverein Elmsborn-Barmstedt hatte die zum Bezirk Elmsborn gehörigen Ortsvereine zu einer kombinierten Ortsvereinsversammlung am Sonntag, dem 20. Mai, vormittags 10 Uhr, im hiesigen „Gewerkschaftshaus“ eingeladen. Unser Gausvorsteher Ritter gab einen längeren Bericht über die letzten Tarifverhandlungen. Die sich anschließende Aussprache wurde mit Annahme folgender Entschließung beendet: „Die drohende sozialisierende Gefahr und die damit verbundenen Verschlechterungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet machen es erforderlich, daß endlich die geschlossene Kampfkraft der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft, gleich welcher Parteirichtung, zur Errichtung menschenwürdiger Zustände durch Aufnahme des außerparlamentarischen Kampfes eingesetzt wird. Wir lehnen den freiwilligen Arbeitsdienst, ganz gleich welcher Satzung, grundsätzlich ab. Das Endziel desselben ist die Zwangsdienspflicht und Lohndrücker.“

Riel. Eine sehr gut besuchte Versammlung am 31. Mai nahm den Bericht des Kollegen Ritter über die Tarifverhandlungen entgegen. Zuvor gab der Vorsitzende, Kollege Schulz, einen Auschnitt über die Verhältnisse, unter denen die Kollegen hier in den kleineren Druckereien arbeiten müssen. So schwebte gegen eine Drucker eine Klage vor dem Arbeitsgericht über rückständigen Lohn im Betrag von 3600 M. Die Kollegen einigten sich vorläufig mit der Beklagten über Restzahlung auf Stottern. Ein anderer Kunsttettel, der ein Nazifähnchen herstellte, forderte von den Gehilfen Zugehörigkeit zur Nazipartei. Der Vorsitzende warnte die Kollegen, mit der Arbeitskraft auf die Bestimmung zu verlaufen. Mit solchen Elementen wolle die Arbeiterschaft nichts zu tun haben, wie auch nicht mit solchen, die sich aktiv bei den Nazis, den schlimmsten Arbeitseindern und Bütteln der Schwerindustrie, beteiligen. Ein Vorkämpfer, der sich sehr aktiv bei der Bf. betätigte, „natürlich legal“, stellte auf die Aufforderung, sich zu entscheiden, die Beitragszahlung ein. Kollege Ritter berichtete dann über die schwierigen Verhandlungen beim Abschluß des Manteltarifs, über die Hilfsarbeiterfrage und Lehrlingsentlohnung sowie über den Abzug von 25 Proz. Lohn während der Ferien. Er schloß seine Ausführungen mit einem Hinweis auf andre Gewerkschaften, denen einfach Wohn- und Tarife diktiert werden. Das hätten die Gehilfenunterhändler trotz politischer und wirtschaftlicher Notlage verhindern können. Haare hätten wir trotzdem leider zur Genüge lassen müssen. Kommen den Lohnerhandlungen ist hoffentlich ein besserer Ausgang beschieden. Ein Johannissest soll nicht stattfinden. Ob den Erwerbslosen eine besondere Zuwendung gegeben werden kann, muß die derzeitige Klassenlage ergeben. Die Gaukasse hat bei 10 691 M. Bestand im letzten Vierteljahr einen Verlust von 2700 M. aufzuweisen. Der Gauverband will Vorstöße treffen, weiteren größeren Verlusten entgegenzuwirken. Eine Bezirksversammlung soll im Herbst abgehalten werden.

Reizig. (Schriftgießer.) Über die in Frankfurt am Main und Berlin stattgefundenen Tarif- und Lohnverhandlungen wurde in der am 7. Juni stattgefundenen Versammlung eingehend Bericht gegeben. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig und wurden von beiden Seiten auf hartnäckigste geführt. Weisheiten, wie nun unsere Unternehmer einmal sind, hatten dieselben eine Menge Anträge zum Manteltarif gestellt, die darauf hinausgingen, denselben vollständig in Frage zu stellen. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind in unserm Beruf dreimal Lohnsenkungen erfolgt, und trotzdem verlangen die Unternehmer auch hier eine abermalige Lohnreduzierung. Die Gewährung von Ferien sollte am liebsten ganz in

Wegfall kommen. Trotz schärfster Abwehr und Widerspruch gelang es den Unternehmern, auch für das Jahr 1932 eine fühlbare Verschlechterung in der Ferienfrage herbeizuführen. Auch an einigen anderen Paragraphen des Manteltarifs mußten die Unterhändler Verschlechterungen anstatt Verbesserungen in Kauf nehmen. In der Lohnfrage war in Frankfurt keine Einigung zu erzielen, der sattsam bekannte Weg zum Reichsarbeitsministerium in Berlin wurde wiederum eingeschlagen werden. Hier wurde mit Zögeln um die Lohnordnung und um die gestellten Anträge gestritten und gefeilt. Der Schiedspruch, gegen die Stimmen unserer Vertreter gefällt, bringt leider eine Senkung des Affordantenteils von 60 Proz. auf 56 Proz., was einer Lohnsenkung für die Affordarbeiter von 5 Proz. gleichkommt. Die übrige Lohnordnung, mit dem Spitzenlohn von 1,03 M. pro Stunde für den gelehrten Facharbeiter, bleibt mit vierwöchentlichem Kündigungskrisis, erstmalig zum 11. Oktober 1932, bestehen. In der Aussprache über das Ergebnis der Verhandlungen wurde das Verhalten der Unternehmer scharf gegeißelt. Deren ganze Einstellung gehe nur dahin, die Arbeitnehmer in ihrer Existenz immer mehr herabzudrücken. Mit niedrigen Löhnen die Wirtschaft wieder in Gang bringen, sei, wie so oft erwiesen, ein falsches Experiment. Die Notlage der Arbeiter finde bei den Unternehmern nicht die geringste Berücksichtigung. Die energielosen Abwehrmaßnahmen der Arbeitervertreter wurden anerkannt und wohl gewürdigt. Alles sei getan worden, was in deren Kräfte stand, um noch größere Verschlechterungen hinwegzunehmen zu müssen. Mit starkem Widerwillen nahm die Versammlung den Schiedspruch an.

Offenbach a. M. In unserer Versammlung am 30. Mai erfolgte zunächst die Ergrüfung zweier verlorener Kollegen. Einige gewichtige Mitteilungen fanden ihre Erledigung. Sodann referierte unser Bezirksvorsitzender über „den neuen Mantel- und Lohnsatz“. Kollege Pischer verwies auf die besonderen Schwierigkeiten bei den letzten Tarifverhandlungen hin. Wenn das Ergebnis der Verhandlungen auch nicht mit Freuden zu begrüßen sei, so ist das selbe doch bei den eben herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht abzulehnen. Auch viele Wünsche der Unternehmer seien nicht in Erfüllung gegangen. Durch einen Kampf wäre auch nicht mehr zu erreichen gewesen. Der Referent verwies noch auf die kleine Verbesserung in der Ferienbezahlung bei Kurzarbeit und schloß mit dem Wunsch, daß bald bessere Zeiten, eine bessere Konjunktur eintrete, die zum Nutzen der Kollegen ausfallen möge. An der Diskussion beteiligten sich zwei Kollegen, die bemerkten, daß dem Ergebnis kein Lobeswort zu singen sei, bedauern aber die Verbargie der Kollegen, die in dem schwachen Verlaufsbericht festzustellen sei. Unter „Mitteilungen“ wurde noch auf die Johannissest-Unterstützung hingewiesen und einige interne Angelegenheiten erledigt.

Schwelm. Unser gut besuchte Versammlung am 4. Juni hat von dem Abschluß des neuen Manteltarifs Kenntnis genommen. Wir müssen der Not gehorchend, unter den gegebenen Verhältnissen das ganze Abkommen jetzt leider so hinnehmen, „Bekannt, bedauert, wird, daß die Verkürzung der Arbeitszeit wiederum nicht in Betracht gekommen ist und dadurch der Not der Arbeitlosen nicht entgegengekommen wurde. Daß aber die demokratischen Rechte betreffs der unterlassenen Urabstimmung seitens des Verbandsvorstandes nicht beachtet wurden, ist nicht zu begründen und dagegen protestiert die Versammlung auf das entschiedenste. Noch mehr bedauert die Versammlung, daß auch diesmal der Verbandsvorstand wiederum vor dem letzten Mittel zurückgegriffen ist.“

Weisensfels a. d. S. Der Ortsverein Weisensfels hatte am 23. April den Gausvorsitzenden König (Halle) zu einem Bericht über die Tarifverhandlungen eingeladen. Er war auch erschienen und referierte in einem 1 1/2 stündigen Vortrag über den Gang, den die Verhandlungen genommen hatten. Ein Urteil konnte leider nicht gefällt werden, da der gefällte Schiedspruch von Seiten der Gehilfenvertretung abgelehnt worden ist. Man war aber mit den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und der Gehilfenvertretung einig. Außerdem behandelte Gausvorsteher König die maßgebende Rechtslage sowie einige aktuelle Geschehnisse des Verbandsvorstandes. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Am 27. Mai war der Bezirksleiter Wenzel (Zeig) Gast unserer Versammlung, um einen Bericht von der Bezirksleiterkonferenz zu geben. Das Hauptthema war der Abschluß der Tarifverhandlungen. Die Aussprache ergab, daß man sich mit der jetzigen Vereinbarung des Verbandsvorstandes und der Gehilfenvertretung mit der Prinzipalvertretung notgedrungen abfinden muß. In Zukunft wolle man aber nach der statutarischen Vorschrift gehen und jeden Tarifabschluß einer Urabstimmung unterziehen. Kollege Wenzel brachte dann noch Gausangelegenheiten und organisatorische Fragen des Verbandes zur Sprache. — Der langjährige Vorsitzende Paul Wosfeld trat am 1. Mai von seinem Amt zurück. Er war nicht nur 22 Jahre Vorsitzender, sondern auch der Mann für alles in Weisensfels. In der Versammlung konnte das der jetzige Vorsitzende ehrsund zum Ausdruck bringen, dem sich der Bezirksleiter Wenzel anschloß. Vielen auswärtigen Kollegen wird wohl unser Paul Wosfeld bekannt sein. Die 23jährige Mitgliedschaft im FVDB konnte im Mai Kollege Walter Kanis begeben. Auch er wurde in der Versammlung bedacht und allen Mitgliedern zur weiteren Raueiferung empfohlen.

Zeig. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 28. Mai beschäftigte sich mit der am 20. und 21. Mai in Halle stattgefundenen Bezirksleiter-Konferenz, hauptsächlich aber mit dem abgeklärten Manteltarif. Kollege Wenzel wies auf den überaus schweren Stand unserer Vertreter bei den diesmaligen Verhandlungen hin. Bei Erwägung aller Eventualitäten zeigte sich, daß die Kollegen geschloffen hinter der Verhandlungsstatistik des Verbandsvorstandes stehen, wenn auch das Fehlen einer Urabstimmung vermißt würde. Bringt doch der neue Tarif trotz aller Verschlechterungen eine Verbesserung der Ferienbezahlung für die meisten unserer kurzarbeitenden Kollegen. — Reges Interesse zeigte sich auch für die Verhältnisse in unserer Ortskasse. Ein Restantrunwesen macht sich zwar nicht bemerkbar, doch sind die Arbeitsverhältnisse geradezu katastrophal. Fehlen wir doch bei 84 Mitgliedern 31 Arbeitslose; die übrigen arbeiten durchweg verflüzt,

teilweise bis zu 18 Stunden. 19 Kollegen erhalten überhaupt keine Unterstützung mehr und weitere 13 werden in den nächsten Tagen in der Hofstandsunterstützung ausgedient, so daß nur noch einige inkontinente Unterstützung erhalten. Allergrößte Einsparungen waren bei sämtlichen Ausgabeposten nicht zu vermeiden. Immerhin wurden im 1. Quartal über 1000 M. an die Hauptkasse eingekassiert. — Zu wünschen wäre nur, daß sich alle Kollegen gerade in dieser Krisenzeit reiflos am Versuchsanliegen beteiligen. Besonders zahlreichen Besuch erwarten wir zur bevorstehenden Bezirksjahresversammlung in Weisensfels.

Allgemeine Rundschau

Reichsgelder für die Schwerindustrie. Schon wenige Tage nach Erlaß der Notverordnung, die den Kräften, deren Unterstützung ohnehin unter dem Existenzminimum lag, auch davon noch unerhörte Abzüge aufzwingt, zeigt die Regierung, warum die Opfer der Wirtschaftskrise hungern müssen, wozu die Regierung das Geld braucht. Dieselbe Regierung, die das Volk geprägt hat, daß der Staat keine Wohlfahrtsanstalt sein dürfe, hat sich nicht geschert, den Betrag von 50 Mill. M. zur Sanierung der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie zur Verfügung zu stellen. Im Auftrag des Reiches soll die Dresdner Bank, die jetzt dem Reich überwiegend gehört, 50 Mill. M. Aktien der Gesellensberger Bergwerks-A.G. erwerben, um so der bankrotten rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, der reaktionärsten Scharfmacher-Gesellschaft, aus dem Dreck zu helfen. Diefelben Unternehmen, deren Better Geld genug zur Unterstützung der Nazibewegung hatten, sollen auf Kosten des deutschen Arbeiters und insbesondere auf Kosten der darbenenden Volksschichten saniert werden. Das heißt nichts andres, als daß die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit die Kosten aufbringen soll für die von den Unternehmern finanzierte Nazigesellschaft, die der erbitterteste Feind der gesamten deutschen Arbeiterschaft ist. Die Regierung, die keine Mittel für die Sozialversicherung hat, die deshalb die Unterstützung der Opfer dieser Wirtschaftskrise in unerträglicher Weise abgebaut hat, ist durch nichts berechtigt, die eingesparten Summen nun bankrotten Unternehmern in den Rücken zu werfen. Wie von dieser Seite mit den Steuergeizhosen der Arbeiterschaft umgegangen wird, läßt die skandalöse Tatsache erkennen, daß die Aktien der genannten Gesellschaft während der Sanierungsverhandlungen im Kurs von 25 auf 43 Proz. hinaufgetrieben worden sind. Mit der Sanierung auf Kosten der Arbeiterschaft soll also noch ein einträgliches Geschäft für die Aktionäre verbunden werden. Das wäre die in der Bankrotte der Regierungsbankrotte vorhandene Wohlfahrtsanstalt so glücklich als eine solche für das Unternehmertum geschaffen worden. Nicht Sanierung der durch Anschließigkeit bankrott gewordenen Schwerindustrie sollte die Aufgabe der Regierung sein, sondern Verstaatlichung der dafür in Betracht kommenden Betriebe, zu denen in erster Linie die der Schwerindustrie gehören. Eine amtliche Erklärung, wonach es sich bei dieser Transaktion um einen vom Reichsminister Dietrich hinterlassenen Verzicht handelt, akzeptiert nichts an dieser Beurteilung der Sache.

Eine Angehörigkeit des Reichsarbeitsministers. Der neue Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer empfing am Freitag voriger Woche die Vertreter der Kriegsofferorganisationen. Er betonte in seiner Ansprache, daß auch von den sozial schwächeren Kreisen in dieser Notzeit ungeheure Opfer verlangt werden müßten; es sei jedoch für ihn eine gewisse Beruhigung, daß die Notverordnung für die Kriegsoffer doch nur „verhältnismäßig glimpfliche“ Veränderungen gebracht habe. Ohne von den andern Verbänden beauftragt zu sein, erwiderte der Vorsitzende des Reichsverbandes auf die Ansprache des Ministers. Seine Antwort bestand im wesentlichen aus einigen höflichen Worten. Als der Vertreter des Reichsbundes, also der größten — 450 000 Mitglieder zählenden — Kriegsofferorganisation sich zum Wort meldete, verabschiedete sich der Reichsarbeitsminister mit der Erklärung, weitere Erklärungen nicht mehr entgegennehmen zu können! Der Bundesvorsitzende des Reichsbundes hat nunmehr in einem besonderen Schreiben an den Reichsarbeitsminister die Stellung der größten deutschen Kriegsofferorganisation zu der durch die Notverordnung geschaffenen Sachlage dargelegt und Beseitigung einer Reihe unerträglicher Härten gefordert. Dieses Verhalten des Arbeitsministers paßt ganz zu der geistigen Atmosphäre, die durch das Weisensfels in die Reichsregierung hineingetragen worden ist. Es ist eine Illustration zu seinen Erklärungen, die er den Vertretern der Gewerkschaften gegeben hat. In einer Berichtigung betreibt der Reichsarbeitsminister die oben gegebene Darstellung und erklärt, daß der Empfang der Organisationsvertreter lediglich den Zweck einer Begrüßung gehabt habe. Dazu hätte er diese gar nicht einzuladen brauchen. Felt steht jedenfalls, daß sich der Arbeitsminister infolge weiterer Zuanpruchnahme nach dem einzigen zu Wort gekommenen Vertreter verabschiedet und dadurch eine weitere Aussprache verhindert hat. Das wird auch in seiner Berichtigung zugegeben.

Zehn Jahre Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. In Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, der dritten Säule der freien Gewerkschaftsbewegung, war am 14. Juni sein Bundesauschluß zusammengetreten, um sich nach einleitenden Referaten des Bundesvorsitzenden Falkenberg und des Reichstagsabgeordneten Dr. Wölter in eingehenden Beratungen mit den Notverordnungen in Preußen und im Reich zu befassen. Am 19. Juni fand die Festkündigung im ehemaligen preußischen Herrenhaus statt. Von Regierungsseite war auf dieser Tagung nur Preußen vertreten. Ministerialdirektor Dr. Brodt überbrachte die Glückwünsche der preussischen Regierung unter besonderem Hinweis auf die politische Freiheit, die erst durch die Weimarer Verfassung den Beamten garantiert worden sei. Bemerkenswert waren seine Worte, daß das ganze deutsche Volk, ganz gleich, wie es innerpolitisch zur Reichsregierung stehe, mit allen Kräften seines Herzens auf Seiten derer sei, die jetzt in Bezug die deutsche Sache verfechten. Die Reichsregierung war auf der Tagung nicht vertreten, weil, wie aus einem bekannt gewordenen Rundschreiben des Reichsministers hervorgeht, sie sich durch die Kritik des

freigewerkschaftlichen Bundesorganen getroffen gefühlt hat. Recht herzlich waren die Begrüßungsansprachen, die der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Eggert und der Vorsitzende des Allgemeinen freien Angestelltenbundes Aufhäuser unter Hinweis auf die unauflösbare Solidarität der freigewerkschaftlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten hielten, die in der „Eisernen Front“ jetzt ihren politischen Ausdruck finden. Im Namen des Internationalen Arbeitsamts sprach Oberregierungsrat Donau, der auf die Bemühungen des Amtes hinwies, auch die Beamtenfrage auf internationalem Boden zu fördern. Aus der Begrüßungsansprache des Vertreters des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Stolz, ging hervor, daß die Beamteninternationale, der der IAB angehöre, in diesen Tagen als Berufsekretariat des IAB anerkannt worden ist. Der Bundesvorsitzende Falkenberg gab auf der Festtagung einen Überblick über die Entwicklung der Beamtenbewegung. Die Proletarisierung breiter Beamtenkreise habe das Signal zur Massenbewegung der Beamten gegeben. Reichstagsabgeordneter Dr. Böcker legte in seinem Festvortrag die beamtenpolitischen, soziologischen und wirtschaftlichen Grundlagen der freien Beamtenbewegung dar.

Protest der christlichen Gewerkschaften. Am Sonnabend, dem 18. Juni, tagte in Königswinter der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, um zu der politischen Lage Stellung zu nehmen. Es wurde eine Erklärung veröffentlicht, in der an der Zusammensetzung des neuen Kabinetts scharfe Kritik geäußert und seine bisherige Politik als Vorbereitung eines schrittweise-reaktionären Regimes bezeichnet wird. „Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes“, so heißt es, „wird die ganze Kraft der Bewegung dafür mobil machen, daß die gegen den sozialen Volksstaat vorgehenden offen und verdeckt wirkenden Kräfte nicht siegen. Er erhebt gegen die unsocialen Bestimmungen der Rotverordnungen der neuen Regierung in der Öffentlichkeit und bei allen in Frage kommenden Regierungsstellen scharfsten Protest. Zugleich fordert er von der Regierung positive Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Not.“ In der Erklärung werden auch Bedenken gegen die Aufhebung des SA-Verbots ausgesprochen und eigene Maßnahmen zur Abwehr von Gewalttätigkeiten und Terror angefügt. Ferner wurde in einem Telegramm an den Reichspräsidenten gegen die letzten Rotverordnungen protestiert und die Erwartung ausgesprochen, daß die staatsbürgerliche Freiheit jedes einzelnen Deutschen, vor allem auch des wertvollsten Volkes in Stadt und Land, völlig aufrechterhalten bleibe.

Aufhebung der Hauszinssteuerung. Die erst kürzlich an dieser Stelle behandelte Hauszinssteuerung hat inzwischen durch die preußische Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 eine grundrührende Änderung erfahren. Auf Grund dieser Verordnung, die allerdings nur für das Gebiet des Freistaates Preußen Gesetzkraft hat, ist ab 1. Juli 1932 eine weitere oder erneute Stundung der Hauszinssteuer ausgeschlossen für sämtliche Mieter, die eine öffentliche Unterstützung oder Rente beziehen, also für sämtliche Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner, Kriegesblinde und Kriegerverwehrene oder sonstige Bedürftige, auch wenn sie mit ihrem monatlichen Einkommen unter der bisher gültigen Einkommensgrenze von 100 M. bzw. 108,33 M. ufw. bleiben. Das hat natürlich zur Folge, daß ausnahmslos ab 1. Juli 1932 wieder die volle gesetzliche Miete zu entrichten ist. Wie ein Arbeitsloser das praktisch bewerkstelligen soll, darüber sagt die Verordnung nichts, sie enthält lediglich die allgemeine Bestimmung, daß die zuständigen Minister Maßnahmen über die Gewährung von Mietsbefreiungen für bedürftige Mieter auszufinden haben. Es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, daß, wie immer, die Wohlfahrtsämter die erforderlichen Mietsbefreiungen an fürsorgerechtere Mietsbedürftige gewähren müssen. Warum gerade Preußen zu dieser drakonischen Maßnahme greifen mußte, darüber hat ja wohl die Tagespresse die nötige Aufklärung gegeben, aber festgelegt muß hier nochmals werden, daß diese erneute Belastung der Armen und Armen weniger zu Lasten der zurückgetretenen preußischen Regierung geht, sondern auf das Konto der nach ihrer Regierungserklärung als faktisch bekannten rezessiveren Reichsregierung von Hitlers Gnaden, der Barone von Papen-Schleier & Co. gebührt werden muß.

Wohlfahrtsarbeitslosenverzeichnisse. Während im Mai die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenregister weiter zurückgegangen ist, hat die Zahl der von den Gemeinden betreuten Wohlfahrtsarbeitslosen erneut zugenommen. Am 31. Mai 1932 sind in Preußen 1 508 988 Wohlfahrtsarbeitslose für den Bezirksfürsorgeverbänden gezählt worden, gegenüber 1 464 358 Ende April. Somit ergibt sich auch im Mai wieder eine Zunahme um 44 630 Wohlfahrtsarbeitslose oder 3 Proz., die fast ebenso stark ist wie im April erfolgte Erhöhung (40 704), während im Mai vorigen Jahres ein geringer Rückgang (7308) zu verzeichnen war. Gegen den 31. Mai 1931 ist die Wohlfahrtsarbeitslosenzahl um 796 114 oder 111,7 Proz. höher.

Wie ist der Verfall während eines Streits zu beschaffen? Ein Juristenschilling war fruchtlos entfallen worden, weil er geringwertig hatte, während eines Streits Arbeiten zu verrichten, die früher den Arbeitern oblagen. Der Verfall sollte keine sogenannte Streikfremdarbeit verrichten. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Berlin stellten fest, daß die fristlose Entlassung des Lehrlings berechtigt sei. Die Gerichte gingen bei ihrem Urteil von dem

Wortlaut des Lehrvertrags aus, der bestimmte, daß „im Fall eines Streits der Lehrling nach den Betriebsmöglichkeiten zu beschäftigen“ sei. Durch die Arbeitsverweigerung des Lehrlings hätte er gegen diese Vertragsbestimmung verstoßen und einen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben. Das Reichsarbeitsgericht hob diese Entscheidung auf und verwies den Streit zur anderweitigen Entscheidung zurück an die Vorinstanz. In seiner Urteilsbegründung führte das Reichsarbeitsgericht aus, daß die herangezogene Bestimmung des Lehrvertrags als Schutzbestimmung für den Lehrling zu verstehen sei. Im Fall eines Streits sollten dem Lehrling keine Schadenersatzansprüche entstehen für die zeitweilig verminderte oder gänzliche Einstellung der Lehrlingsausbildung. Der Lehrling sollte gegen Regressansprüche geschützt sein und das Recht haben, eventuell den Lehrling zu beurlauben. Angeen ist es dem Prinzipal nicht gestattet, den Lehrling zu andern Arbeiten heranzuziehen, die ihm sonst nicht zugemutet werden. (RAG 443/32.)

Auch das Lebensbedürfnis nimmt ab. Die deutsche Buchproduktion leidet ebenfalls unter den Krisenereignissen. Während im Jahre 1931 noch über 35 000 Bücher in Deutschland jährlich erzeugt wurden, sank diese Zahl im Jahre 1931 auf 24 100, gegen 27 000 1930 und 30 000 1927. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt etwa elf Prozent. Wie immer, steht die schöne Literatur an erster Stelle in der Bücherproduktion. Ihr Anteil beträgt 14 Proz. der Gesamtzahl. Es folgen die Schulbücher, die religiösen Bücher, die technischen, medizinischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen. 81 Proz. der Neuerwerbungen sind Erstausgaben und 19 Proz. Neuauflagen. Für 22 933 Neuerwerbungen wurde ein Gesamtladepreis von 141 276 M. errechnet. Der Durchschnittsladepreis je Buch betrug im Jahre 1931 auf 6,16 M., gegen 6,26 M. im Jahr vorher. Die Herausgabe von Zeitschriften hat sich auch im Jahre 1931 erhöht. Sie beträgt 7408. Wenn man auch einen nennenswerten Rückgang der Buchproduktion feststellen muß, so ist es doch erfreulich, daß das Lebensbedürfnis immer noch sehr stark ist.

Die Arbeitslosigkeit in New York. Von 10 000 Verbandsmitgliedern sind jetzt in New York ungefähr 4000 arbeitslos und die arbeitenden Kollegen beziehen Ertragsbeiträge in Höhe von 12 Proz., um die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung möglich zu machen. Der Tarif fällt in New York im September ab und beide Seiten rüsten sich zu einem Kampf, der entweder mit Streik oder Aussperrung beginnen wird. Die Zeiten sind schwer für die Kollegenenschaft wie für Prinzipale, und Bankrotte von Druckereien sind an der Tagesordnung. Das heimliche Elend der Arbeiter kommt nicht an die Öffentlichkeit, und einen Einblick darin erhält der Durchschnitts-New-Yorker nur des Abends, wenn er in das Theaterquartier am Times Square eilt und im Vorübergehen die langen Bread Lines der Hungernden sieht, die auf ein Stück Brot und eine warme Tasse Kaffee warten, die dort ausgeteilt werden.

Keine politische Zeitnotizen. Die Befragung des Reichsinnenministers mit den Innenministern der Länder hat mit dem Ergebnis geendet, daß sich die Innenminister nun bereit erklären, über eine mögliche Anpassung an die Reichspolitik in Kürze zu berichten. — Die Bestrebungen, für die Reichstagswahlen die bürgerliche Mitte zu sammeln, sind gescheitert. Die Deutsche Volkspartei, die am Übergangspunkt hinter ihnen stand, hat jetzt der Not gehordend beschlossen, den Wahlkampf selbständig zu führen. — Der Reichsminister des Innern hat sich mit der Führung der NSDAP, des Stahlhelm, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des Jungdeutschen Ordens, des Werwolf und der Kreuzfahrer in Verbindung gesetzt, um sicherzustellen, daß diejenigen Bestimmungen beachtet werden, die der Reichsminister des Innern auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1932 für erforderlich hält. — Im Reichsinnenministerium ist Ministerialdirektor Mengel beurlaubt und Ministerialdirigent Hähnigsel vom Dienst befreit worden. Diese Entscheidungen sind auf den besondern Wunsch des Reichsinnenministers Freiherrn von Gans zurückzuführen, der die demokratisch und republikanisch eingestellten Beamten enternen will. — Die Vertreter Belgien, der Niederlande und Luxemburg haben am 20. Juni in Lausanne ein Abkommen paraphiert, das die wechselseitige fortschreitende Herabsetzung der wirtschaftlichen Schranken betrifft. Die Vorteile dieses Abkommens sollen den beteiligten Staaten vorbehalten bleiben. Das Abkommen soll aber für den Beitritt aller Staaten offenbleiben. — Das Justizministerium der Tschechoslowakei hat dem Präsidium des Ministerrats den Entwurf des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Redakteure vorgelegt und dieses gleichzeitig sämtlichen Ministern zugehen lassen. Durch dieses Gesetz soll das Sammelwerk der Gesetzentwürfe über die Regelung der Presseprobleme ergänzt und vorderhand abgeschlossen werden.

Verschiedene Vorgänge

„Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsarbeitsmittel.“ Verlag des Deutschen Buchgewerbezweigs in Leipzig, 69. Jahrgang, Heft 5. Das neue Heft bietet älteren, ansehnlichen Nachdruckwert hat folgenden Inhalt: „Kalter Winter als Vorbild“, „Sommer, ein original-grauvolles Hitzeverfahren“, „Das Hitzeverfahren“, „Weiche in der Buchdruckerei“, „Die Buchbinderei Dresden und Katalina Kretze“, „Die Abhandlungen Welt des Buches“, „Einiges von den Frühjahrs-Büchergeschäften“, „Wahlkreis-Berichtungen“, und „Aus der Welt der Buch- und Anstands“ bieten höchst Vorzügliches und geben beachtenswerte Anregungen. Auf die Illustrationen möchten wir besonders hinweisen. „Kaltluft-Motiv-Druck.“ Zur Vollendung ihres fälschlichen Nachdruckes am 21. Juni 1932. Derzeit ist von ihnen freunden. Druck und Verlag Jaberdruck, Mainz. In einer

multigrafisch ausgeführten Druckfahne werden hiermit dem Direktor der Gutenberg-Vereinsleitung, Herrn Alons Juppel die Glückwünsche zu seinem 50. Geburtstag dargebracht. Die Zeitgeschichte benehlt, daß sich Herr Direktor Juppel bei über die deutschen Vereinen hinaus Verdienste um die deutsche Arbeiterbewegung erworben hat, nicht nur um die Förderung der Bibliothekswissenschaft, sondern auch des Arbeiterbewusstseins, wofür ihm besonders der Dank aller dieser gebührt, die das Werk des großen Meisters für sich und zu einem Stützpfeiler gemacht haben. Die Zeitgeschichte enthält auf 67 Seiten neben der Begründung der Arbeit der Juppel eine Fülle von Material, das jedem Interessierten nur beliens empfohlen werden kann.

„Johanniskronen.“ Ein Heft über die Gutenberg-Verlag in Mainz, von Hans Juppel, Gutenberg-Verlag der Gutenberg-Verein, Mainz, Heft 2. Das Heft enthält 10 Seiten langem kleineren Text Nr. 18 an die Mitglieder der Vereinigung als wichtige Jahresgabe verandt.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, 6. Jahrgang, Heft 1111. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats, Verlag v. v. Dieck, Berlin, O. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Verkaufspreis für Deutschland monatlich 90 Pf.

„Die Arbeit.“ Monatschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Herausgegeben von Theodor Weiser, U. Juppel, Heft 5. Verlagsgesellschaft des DGB, O. m. b. H., Berlin S 14, Julestraße 6a. Preis des 64 Seiten starken Heftes vierteljährlich 3,00 M. für Organisationsmitglieder 2,25 M.

„Die Weltanschauung.“ Internationale Zeitschrift für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding, U. Juppel, Heft 6. Verlag v. v. Dieck, Berlin, O. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Vierteljahrsabonnement 4,50 M.

„Einheit.“ Monatschrift der Einheits-Verliner Gewerkschaft zur Förderung des Einheitskampfes. Gemeinnützige Monatschrift Nr. 8. Berlin SW 10, Lindenstraße 21a-22. Heft 6. 3. Jahrgang.

„Kantentext.“ Eine Halbmonatsschrift, Erscheint an jedem zweiten Sonnabend, Heft 12. Ausgabe I (ohne Schmittunterbogen) 25 Pf., Ausgabe II (mit vollständigem Schmittunterbogen) 40 Pf., Verlag v. v. Dieck, Berlin, O. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Kraft.“ (Arbeiterzeitung), offizielles Organ des Arbeiter- und Arbeiterinnenbundes. Erscheint wöchentlich im Volksdienstverlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis pro Monat 90 Pf. und 6 Pf. Vierteljahrsbeitrag.

Briefkasten

S. in St.: Unter dem Zwang der Raumverhältnisse mußte der Artikel abermals zurückgestellt werden und hat nun dadurch leider am größten Teil von seiner ursprünglichen Fülle eingebüßt. — Fr. H. in U. und G. H. in U.: Wird angenommen! — L. W. in M.: Für den „Kor.“ ungeeignet.

Verbandsnachrichten

Verbandsleiter: Berlin SW 61, Dreilundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1191, A 11 61, 1165. Bankkonto: Name der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin S 14, Waldstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 10237 87. S. (einw.).

Geldbühren an den „Kor.“ auf Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10 unter „Geschäftsstelle des Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ Berlin SW 61.

Adressenveränderungen

Jahr 1. 3. (Dr. und Beir.) Vorsitzender: August O r a m m c i p a c h e r, Friedenstraße 63.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Sampvermutung. Der als Inspektoren auf der Reise befindliche Seher in a r l M ö b i n s (Sampvermutungnummer 104 968) hat in einem Berliner Arbeitslosenhaus von dem dort ebenfalls untergebracht Seher Jerone W a r n a aus Potsdam (Sampvermutungnummer 104 968) erfahren, daß er in Berlin, A. März 1931, ausgeteilte arbeitslose Arbeitslosen unter Aufsicht von dem Berliner Hausbau ausgehandelt erhalten. Möbins hat die Folge, diese Vernehmung abzulehnen, nicht gehalten. Wir erinnern, Möbins nach dem Verbleib dieser Vernehmung zu befragen und nach wie nun eventuell abgemacht, über die im Hinblick auf die Verbandsarbeit abzunehmen und dieses unter Angabe einer Adresse an den Verbandsvorstand einzufinden. Eine Vernehmung irgendwelcher Art ist Möbins nicht auszuführen.

Gesam. Der Seher Friedrich C t e m a n n aus Weimarer (Sampvermutungnummer 68 407) hat angeblich sein Verbandsbuch auf der Zug von Koblentz nach Köln verloren. Er erhielt ein neues Buch, die Identifizierung ist 15 300, angefertigt. Sollte das als verloren gemeldete Buch irgendwelcher Verweise 14 433 irgendwo vorgefallen werden, ist es abzugeben und der Sampvermutung einzufinden.

Wemar. Der reisende Kollege S e l m u t S ä f n e r aus Weimarer hat auf der Strecke Erfurt-Weimar sein Verbandsbuch verloren. Die Identifizierung ist 15 300, angefertigt. Sollte das als verloren gemeldete Buch irgendwelcher Verweise 14 433 irgendwo vorgefallen werden, ist es abzugeben und der Sampvermutung einzufinden.

Veranstaltungskalender

Erfurt. D r u c k e r e r s a m m l u n g Mittwoh, den 29. Juni, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.

Memlich. V e r a m m l u n g „Sampvermutung“, den 2. Juli, abends 7½ Uhr, im Lokal „Sampvermutung“ in L e n n e p.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 51

(25. Juni 1932)
 Artikel: Gewerkschaftliche Einzelkämpfe gegen die Rotverordnung. — Zum Tarifkonflikt der Hilfsarbeiterverträge. — Johanniskronen. — Das Flugverbot im Ausland: Dänemark. — Norwegen. — Rentisten: Johanniskronen. — Belgien. — Frankreich. — Für die Betriebsarbeitspraxis: Arbeitsvermittlung. — Männen! — Männen der Betriebsvermittlung? — Nachprüfung des Unfriedens. — Betriebsvermittlung. — Weimarer? — Was ein Arbeitsgericht erhebt. — Entschädigung der Arbeiterbeiträge beim Arbeitsgericht. — Korrespondenzen: Melefeld. — Einhorn. — Alk. — Weizel (Sch.). — Fienbach a. M. — Schwelm. — Westfalen. — Jell.

München. Reichsleiter für die Schwerindustrie. — Eine Unmöglichkeit des Reichsleiterministers. — Jchu Jahre Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. — Protest der deutschen Gewerkschaften. — Aufhebung der Hauszinssteuerung. — Wohlfahrtsarbeitslosenverzeichnisse. — Wie ist der Verfall während eines Streits zu beschaffen? — Die Arbeitslosigkeit in New York. — Kleine politische Zeitnotizen.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die lebengespartene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Wohnmaschinenfabrik Hamburg-Altonaer Buchdrucker
 Montag, den 27. Juni, abends 7½ Uhr, im Vereinslokal, Poststraße 21. Punkt:
Mitgliederversammlung
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vorbereitung zum nächsten Vereinsausflug. 3. Technische Ausprache. 4. Besprechung der Einkünfte.
 Zu dieser für die Sommeramateure letzten Versammlung muß jeder Kollege erscheinen. Der Vorstand.

Commerzdruck
 Unterelmschad b. Schwargburg.
 Freundlichen Aufnahmestellen
 Commerzdruckerei, Rudolf
 John, Glaserstraße, schattiger
 Garten mit Wasserläden, hauseigene
 freie Lage direkt am Walde, mit
 und ohne Verpachtung.

Gratis
 Preisliste Nr. 18 senden
G. U. M. H. DEKUS
 Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 8.
Wahrscheinlicher
 Preis des Bildungserbundes
 der D. B. G. Ombd., Berlin SW 61.

Das beste
Fortbildungsmittel
 sind die Fortsätze des
 Bildungsverbandes. Probe-
 briefe durch den
 Bildungsverband der
 Deutschen Buchdrucker, Berlin
 SW 61, Treibenstraße 5.

Verlag: Treibenstraße des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilundstraße 5 • Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Gschaffer, Berlin SW 61, Dreilundstraße 5
 Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilundstraße 5 • Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141-3145 • Druck: Buchdruckerei, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilundstraße 5

unglaublichen Abzüge haben es bewirkt, daß der russische Drucker bei größter Anstrengung kaum genug Geld verdient, um sich damit das nötige Eisen zu beschaffen, von Kleidung oder sonstigen Ansprüchen kann zur Zeit keine Rede sein. Der Monatsverdienst der graphischen Arbeiter schwankt zwischen 50 bis 100 Rubel. Nur Nachtarbeit wird mit einem Schichtzulagelohn entlohnt, er beträgt bei einem gelernten Arbeiter etwa 80 Kopeken. Trotz Arbeitszeit in 3 oder 4 Schichten übersteigt der monatliche Durchschnittsverdienst eines Setzers, Maschinensetzers usw. nicht 120 Rubel, der des Hilfspersonal nicht 80 Rubel. Im Verhältnis zu andern Ländern ist der Lebensstandard (da die Kaufkraft von 100 Rubel kaum der von 25 deutschen Reichsmark entspricht) speziell im graphischen Gewerbe geradezu bescheiden. Wie kam es zu dieser katastrophalen Entlohnung? Viel Schuld trägt eine Einrichtung, von der ein deutscher Buchdrucker wohl kaum geträumt hat, nämlich: das „Stoßbrigadenwesen“ und die sogenannten „sozialistischen“ Wettbewerbe. Der Sinn, beziehungsweise das verfolgte Prinzip der Stoßbrigaden und sozialistischen Wettbewerbe ist: Rationalisierung in jeder Beziehung im Interesse des Geschäftes beziehungsweise des Staates. Sie bestehen aus einer Gruppe politisch spekulierender Leute, die nun versuchen, durch neue Arbeitsmethoden und gegenseitiges Überbieten der Arbeitsmengen, die Leistungen zu erhöhen, was ihnen ja auf Kosten der Qualität der Maschinen, des Materials usw. und der Entlohnung teilweise gelungen ist. Weitere Gründe sind beispielsweise eine von der Regierung am 2. Februar 1932 verfügte Erhöhung sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsgegenstände um 45 Proz. ohne Lohnausgleich. Ein am 1. April 1932 einzureichender Betriebsbeschluss befahl, daß ab 1. April 1932 sämtliche Stchstunden um 50 Proz. des Tarifminimums weniger entlohnt und verschuldete Stchstunden überhaupt nicht bezahlt werden. Letzterer Beschluss kam durch Anraten zweier führender „Genossen“ zustande und wurde, natürlich in offener Abstimmung, beziehungsweise „einstimmig“ angenommen. Theoretisch besteht allerdings ein Tarifminimum, doch wird dasselbe nur für die Bezeichnung von Aufenthalten, Stchstunden, Korrektur usw. praktisch verwendet. Es ist überhaupt merkwürdig, daß alles, was in Deutschland und in allen „kapitalistischen“ Ländern von der gesamten Arbeiterschaft bekämpft wird, in Rußland als vorbildlich gilt. Zum Beispiel Akkordarbeit, Nachtarbeit für Jugendliche und Frauen, Unterbringung von Frauen in anstrengenden, gesundheitschädlichen männlichen Berufen (weibliche Hand- und Maschinensetzer, Gießer, Stereotypure, Maschinenmeister usw.), Stoßbrigadenaktivität, „sozialistische“ Wettbewerbe, Bedienung mehrerer Flachformmaschinen mit Einlegeapparaten usw. Erlobt man sich, weswegen alle diese Einführungen, die sich zweifellos an den Arbeitern, Jugendlichen und Nachwuchs, vom Standpunkt des sozial denkenden Menschen, nicht nur nachteilig, sondern unbedingt gesundheitschädigend auswirken müssen, durchgeführt wurden, so hört man als Antwort nur immer: „Im Interesse der Erfüllung des Fünf-Jahre-Planes“. Ja, muß man sich da nicht fragen, ob die gewaltsame, mit allen erdenklichen Mitteln und Opfern durchzuführende Schaffung dieses Fünf-Jahre-Planes einen wirklichen Fortschritt bedeutet oder ob es nur ein Pyrrhusieg ist, indem zahlenmäßig wohl das Verlangte vielleicht erreicht, aber der Sieg auf Kosten der Nation, ihres Wohlergehens, ihrer Gesundheit und Weiterentwicklung erungen wurde? Wo wäre der Sieg? Wo bleibt der prinzipielle Gedanke des Sozialismus? Freie Bahn dem Tüchtigen. Aut Gesetz ist es jedem Bewohner der Sowjet-Union freigestellt, den Beruf zu ergreifen, der ihm am meisten zusagt! Er oder sie kann Setzer, Stereotypure, Rotationsdrucker, Ingenieur, Professor, General oder Minister werden, vorausgesetzt ist — entsprechende Unterfütterung, die natürlich wieder abhängig ist von Partei-



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Mich. Jahn in Welschburg i. V.
Eingetretten: 25. Juni 1882
Selbständig



Georg Räßinger in Laich i. B.
Eingetretten: 28. Juni 1882
Zehrt Invalide



Heinrich Forster in Nürnberg
Eingetretten: 4. Juni 1882
„Grünhölzer Kurier“



Friedrich Rupp in Nürnberg
Eingetretten: 29. Juli 1882
Zehrt Invalide



Adam Laurille in Mainz
Eingetretten: 15. Juli 1882
Zehrt Invalide



Val. Otter in Mainz-Weisnau
Eingetretten: 27. August 1882
Zehrt Invalide



zugehörigkeit, „altem Stammbaum“ (Fragen und Erfindungen nach Eltern, Großeltern, Verwandten usw., deren Tätigkeit bis vor der Revolution, ob vielleicht Kapitalisten oder Konterrevolutionäre usw.) sind bei jeder Bewerbung ausschlaggebend. Wohl das größte Vergehen im sozialistischen Staat ist eine andere Meinung als die obliegende, in Richtlinien der Partei und Regierung festgelegte. Diese Meinungsträger sind bald als Konterrevolutionäre, Weißgardisten, Spitzlinge des Kapitalismus oder Saboteure gebrandmarkt, und damit in jeder Beziehung erledigt. Der Verdacht allein genügt, um sie ihrer Ämter zu entheben. Eigenartigerweise wird dies als Freiheit bezeichnet und propagiert. Es gibt wohl kaum ein Land der Welt, in dem und aus dem die Werbung, Propaganda und Reklame mit größerer Intensität und mit allen erdenklichen, bis zu den modernsten Mitteln betrieben wird. In jedem Haus, auf vielen Straßen und Plätzen schreien die Lautsprecher Tag und Nacht. Transparente mit künstlicher Beleuchtung und Beschriftung, Inskripten mit moderner Lichtreklame usw. bedecken alle Wände öffentlicher Gebäude, Fassaden, Geschäftsfenster und deren Innenräume. Straßenbahnen sind fahrende Außenreklame mit oft künstlerischer Ausstattung und Beleuchtung. Eine Unmenge Zeitungen, Zeitschriften und Plakate sorgen für weitere Bearbeitung der Massen. Ja, sogar in jeder Veranstaltung, ob Theater, Kino, Zirkus usw., muß man sich den lästigen Redeschwall, zum Teil während des Stückes, in den Zwischenakten oder in der Pause, anhören. Logischerweise haben fast alle Aufführungen revolutionären Inhalt. Ein Wirbel von Reklame (mit ungeheuren Kosten verbunden) läßt keinen andern Gedanken aufkommen.

Holland. Am 6., 7. und 8. Juni tagte in Amsterdam die 58. ordentliche Generalversammlung des holländischen Buchdruckerverbandes. Vertreten waren 136 Kollegen aus 93 Sektionen. Der Vorsitzende des Verbandes, Kollege F. van der Wal, eröffnete den Kongreß mit einer Rede, in der er die Lage des Buchdruckerbetriebs im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage schilderte. Auch in Holland habe die Wirtschaftskrise stark zugenommen, und unser Beruf, der längere Zeit davon unberührt blieb, sei jetzt von einer starken Arbeitslosigkeit heimgesucht. Die wissenschaftliche Betriebsführung und die Rationalisierung haben keine Rettung gebracht; die verzerrte Produktion fand keinen Absatz. Entschlicher Arbeitssparner und alles zerbückende Konkurrenz traten in die Erscheinung. In verschiedenen Ländern fange man an, die Grenzen zu schließen. Die alten ökonomischen Gesetze blieben ohne Auswirkung. Man propagierte die Lohnsenkung als der Weisheit letzten Schluß. Für unser Gewerbe spielen die Löhne erst jetzt keine Rolle in der Kalkulation, und im allgemeinen werde eine Herabsetzung des Lohns in keinem Beruf etwas ausrichten. Die Gewerkschaften werden sich deshalb, mit Zustimmung all ihrer Kräfte diesen Bestrebungen widersetzen. Es müsse eine neue Weltordnung geschaffen werden. Bis dahin habe die Arbeiterklasse noch viel durchzumachen, müsse sie die reaktionären Mächte besiegen, die überall an Boden gewinnen. Die Solidarität und die Eingetretten der Arbeiterklasse können nur die Herrschaft der Weltzerstörer brechen. Der mit starkem Beifall aufgenommenen Rede folgten einige Gedächtnisworte an die seit dem letzten Kongreß verstorbenen Mitglieder, insbesondere an den vorigen Jahr plötzlich verstorbenen Kollegen J. van Dijk, der viele Jahre Mitglied des Hauptvorstandes war. Es folgten dann weiter die Ansprachen der Vertreter des Internationalen Buchdruckersekretariats und einiger ausländischer Bruderverbände. Kollege G. r u n d b a c h e r beleuchtete kurz die elende Lage der Buchdrucker in den verschiedenen Ländern, vor allem in Deutschland und den baltischen Ländern. Die Internationale propagiere die Verzichtstendenzen, welche als eins der Mittel, die das Betriebsleben heben können, und obwohl dieser Forderung in den einzelnen Ländern große Schwierigkeiten entgegenstünden, auf Bergen weithin sichtbar; Neumark mit Bestfelsen, danach Bestfellenberge benannt; durch das Johannisseuer sprang die Jugend und umtanzte es, nachher gelang im Dorf. In Wolsdorf noch jetzt (1912) Johannisseuer, umtanzt, Johannisseuer mit Zahrmart (Ruff bei Gander). „In den Städten war die Sitte der Johannisseuer auch bereits heimlich, und zweifeln haben selbst Fürstlichkeiten mit den Bürgern diese Feuer umtanzt.“

Der Johannisseuer ging an vielen Orten das Umherziehen der Jugend und das Sammeln für das Johannisseuer voraus. Gesprochene und gesungene Verse wurden dabei verwendet. So rief die Jugend von Ringsheim im nördlichen Preisaug drohend: „Gammer e megelt gib mir ein bißchen Holz oder der Hauf wächst nimmt!“ Gesammelt wurde, was man bekommen konnte: Holz und Stroh, alte Besen und Leertonnen, Ratten und Kübel, Späne und Berg. In der Jenaer Gegend, wo Goethe einst seine Freude an den Johannisseuern hatte, waren die alten „Maien“ beliebt.

Kinder, Burschen mit ihrem Schatz und selbst die Alten sprangen durch das Feuer, welches von kranken Stoffen reinigte und vor Krankheit, besonders dem Fieber, und vor Wehregung während des ganzen Jahres schützte sollte. Man warf Besatz, Ritterporzellan und andre Kräuter hinein; mit ihnen verbrannten die eignen Gebrechen. Feurige Brände und brennende Besen wurden geschwungen, die ursprünglich der Verhütung der Hexen und anderer Vieh, Furchen und Menschen bedrohender Dämonen galten. Man steckte die Fackelstämme, in böhmischen Riesengebirge, „Stachel“ genannt, in die Fackel zu besserem Weidwesen des Getreides, des Flusses und der Kartoffeln. Vor einem Menschenalter wurde in Hessen-Nassau am Johannisseuerabend ein mit Stroh umwickeltes Rad brennend

ins Tal gewälzt, das sogenannte Hagelrad, welches der Abwehr des Hagels dienen sollte. Die Johannisseuer wirkte Wunder und entseelte Zauberkräfte. Der „Erdbrebs“, die Maulwurfsgrille, erhob sich aus Erde und Moor und behetzte umherfliegende Blumen, Wäsche und Ackergeräte, so daß die Bevölkerung mit ihnen vor Sonnenaufgang den Menschen den Krebszahn brachte. Beklammten Kräutern aber, wie dem Johannisseuerstrau und Bärlapp, Ritterporzellan und Lattich, teilte die Johannisseuer heilkräftige und gliedbringende Wirkung mit. „Noch heute (1911) prangt an sämtlichen Hausgiebeln des Dorfes Wehlig an der Saale der aus Rosen, Kornblumen, Lilien und Eichenlaub gewundene, in älterer Zeit aus siebenereifeldblumen angefertigte Johannistranz; früher blieb er das ganze Jahr dort hängen und schützte das Haus vor Unwetter und Unglück.“ (Rück und Sohrney, a. a. D.)

Das Johannisseuerfest ist in seinem Ursprung ein heidnisches Reinigungsfest, was aus den sogenannten „Notfeuer“ hervorgeht, die bis ins 19. Jahrhundert in Deutschland üblich gewesen sind. „Unter feierlichem Schweigen wurde vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang, nachdem alle Herdfeuer gelöscht waren, vor versammelter Gemeinde das Feuer angezündet. Der Rauch reinigte die verpestete Luft und vertrieb so die Geuche. Die Menschen sprangen durch das Feuer, die Tiere wurden hindurchgetrieben. Mit den brennenden Scheiten beräucherter man Wäme und Felder und steckte mit ihnen das erloschene Herdfeuer wieder an.“ (Rück und Sohrney, a. a. D.) Als später das Christentum ins Land kam, wandte die Kirche die feine Taktik an, sich den Verhältnissen anzupassen. Man ließ den Volk seine Feste, nur daß man sie in christliche Feste umwandelte und heidnische Bräuche auf diese übertrug. Das Geburtsfest Jesu war im 4. Jahrhundert auf

Johannisseuer

„Langsam verzog sich das herrliche Abendrot über dem dunklen Saum der Bogen, und einen Augenblick lag das Tal in Finsternis. Da, ein Schuß! Dort noch einer, dort knallt es von allen Seiten, und wie von Donnerrollen ertönt das Echo von den gewaltigen Felswänden wieder. Gleichzeitig aber stammt es auf allen Bergen auf. Unter dem Schall großer Lieder und übermütiger Jodeler steigen die Feuergeräben immer höher empor. Bällerschüsse durchbeben von Zeit zu Zeit die Luft. Das fröhliche Jauchzen der Menge wird immer stärker. Wein und Bier werden den jungen Burschen, den Veranalteten der Johannisseuer, herumgereicht. Es ist ein einzig in seiner Art dastehendes Fest, das die Talbewohner hier beim Abbrennen der durch die Sommerhitze längst vollständig ausgetrockneten, funktvoll aufgeschichteten Holzstämme feiern. Und an dieser alten Sitte hängen die wackeren Leute fest. Sie sehen einen gewissen Stolz darin, daß gerade ihr Dorf das schönste Feuer hat.“ (Verzicht eines Augenzeugen 1905 in der „Straßburger Post“ über die am Vorabend des Johannisseuerfestes, 24. Juni, im oberelsässischen St.-Amarin-Tal entzündeten Feuer. Rück und Sohrney, Feste und Spiele des deutschen Landvolkes.)

Lange Zeit vorher, ehe die Buchdrucker dazu kamen, das Johannisseuerfest zu feiern, flammten in den ländlichen Gegenden Deutschlands um die Zeit des 24. Juni herum die Johannisseuer auf, so im ganzen alemannischen Sprachgebiet in bayerischen und deutsch-österreichischen Gegenden bis nach Hessen, dem Oberharz und den Sudeten. Auch in Niederdeutschland waren die Johannisseuer nicht unbekannt, was aus der „Landeskunde der Provinz Brandenburg“, Teil III, hervorgeht: „Am Abend wurden Feuer

rigkeiten entgegenstehen, müsse überall den Arbeitern der Gedanke der Bierzigstundenswoche eingeschärmt werden. Kollege K r a u h, im Namen der andern deutschen Vertreter den Kongress begrüßend, sprach über die wirtschaftliche Lage in Deutschland, über die unheilvolle, volkverderbende Politik der Nationalsozialisten. Auch seine Rede klang aus in eine leidenschaftliche Mahnung an den Kongress, in Weichselnheit den arbeiterfeindlichen Mächten entgegenzutreten. Kollege L i o s o n vom französischen Verband sagte in seiner Begrüßungsansprache, daß die Lage der Buchdrucker in Frankreich nicht so schlimm sei als in den andern Ländern, obwohl auch dort die Unternehmer sich tüchtig rühren. Die französische Gewerkschaftsbewegung war der kommunistischen Propaganda zerrissen worden. Der Buchdruckerverband habe dadurch 5300 Mitglieder verloren. Dieser Verlust sei wieder eingeholt worden, und der Verband zählt jetzt wieder 23 000 Mitglieder. Es wurde weiter das Wort genommen von den Kollegen B a n d e r W a l e (Polnischer Buchdruckerverband) und K e m e c e l (Tschechoslowakischer Buchdruckerverband). Anwesend waren Kollege D r e h l e r vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker als Referent und Kollege D r e h w a l d vom Deutschen Buchdruckerverband. — Die verschiedenen Jahresberichte, die Redaktion des Verbandsorgans sowie die Haltung des Hauptvorstandes wurden nach kurzen Diskussionen allgemein gutgeheißen. Der Antrag des Hauptvorstandes, den Kollegen F. K o r t e z r. als zweiten Kassenverwalter fest anzustellen, fand allgemeine Zustimmung. Einige Anträge auf Veränderung in der Zusammensetzung des Hauptvorstandes fanden insoweit Berücksichtigung, daß eine Kommission gebildet werden soll, die zu untersuchen hat, ob es möglich sei, auch andre als Amsterdamer Kollegen als unbesoldete Hauptvorstandsmitglieder zu wählen. — Am zweiten Kongrestag wurde vom Kollegen B a n d e r W a l e ein Referat gehalten über die Entwicklung des kollektiven Arbeitsübereinkommens im Zusammenhang mit der jetzigen Position des Verbandes in der Tarifgemeinschaft. Einer tiefgehenden historischen Betrachtung über das Institut der Tarifgemeinschaft folgte die Kennzeichnung der heutigen tarifgemeinschaftlichen Lage des Verbandes. Bei der gegenwärtigen Spaltung der Gewerkschaften im Buchdruckergewerbe Hollands sei die Freiheit des Verbandes, selbständig für wichtige Veränderungen im Tarifübereinkommen den Kampf aufzunehmen, ausgeschlossen. Für tarifliche Aktionen von Bedeutung sei absolute Übereinstimmung zwischen den beteiligten Gewerkschaften notwendig. Aber das Schlichtungsverfahren beim Abschluß neuer Vereinbarungen äußerte sich der Referent dahin, daß die Vermittlung eines Reichsrichters nicht zu empfehlen sei. Sie bringe die Gefahr in sich, daß man beiderseits sich nicht ernstlich bemühen werde, die Streitigkeiten zum endgültigen Abschluß zu bringen, in der Erwartung, daß der Reichsrichtlicher das entscheidende Wort von „nehmen und geben“ wohl sprechen werde; und das Resultat wäre dann immer „ungheracht, daß die Partei, welche sowieso kapitulieren mußte, den Vorteil davon hätte. Der Referent befürwortete vielmehr eine von Parteien zu wählende Schiedskommission, mit der Aufgabe, den endgültigen Entscheid in Streitigkeiten den Organisationsvorständen vorzulegen, die diesen Entscheid bei dem Abschluß der neuen Vereinbarung in der Tarifgemeinschaft und bei den Prinzipalen als richtunggebend zu betrachten haben. — In der Beantwortung der verschiedenen Diskussionsfragen über diese neuen Gedanken führte der Referent aus, daß seine Betrachtungen über diesen Punkt den Kongress nicht gleich auffordern wollten, darüber einen Beschluß zu fassen. Sie seien dem Kongress zur Erwägung überlassen. — Es wurden weiter Resolutionen angenommen, die Stellung nahmen zu der fortschreitenden Nachtarbeit in den Zeitungsbetrieben und zu der wachsenden Kriegsgefahr. Über die Bierzigstundenswoche wurde lebhaft diskutiert. Zurückgenommen wurde der Antrag, diese For-

derung schon bei den nächsten Tarifunterhandlungen zu stellen. Die Propaganda nach außen für die kürzere Arbeitswoche soll mit größter Energie weitergeführt werden. — Eine interessante Betrachtung über die inneren finanziellen Verhältnisse des Verbandes vom Kollegen F. K o r t e z u i o r entfaltete manche irrümliche Meinung über das finanzielle Können des Verbandes und beleuchtete einige notwendige Maßnahmen die Arbeitslofenkasse betreffend. Die diesbezüglichen Anträge wurden angenommen. — In den Morgenstunden des dritten Tages wurde vom Kollegen D r e h l e r ein Vorschlag über die deutschen Buchdrucker in ausgereicherter Vortrag gehalten über das Bildungswejen in der deutschen Buchdruckerchaft. Es dürfte sich für den deutschen Kollegen erübrigen, die Entwicklungsstapen des deutschen Bildungsverbandes, wie sie der Referent in breiten Zügen schilderte, hier wiederzugeben. Allerdings konnte festgestellt werden, daß die ruhig und in klarem Wortlaut gehaltene Rede des Kollegen Drehler vom Kongress — sei es auch wegen der fremden Sprache mit einiger Anstrengung — mit größtem Interesse angehört wurde. Die Rede wird in das stenographische Protokoll des Kongresses aufgenommen. — In den letzten Stunden des Kongresses wurden noch einige Anträge organisatorischer Natur besprochen. Am Ende des Kongresses sprach Kollege G r u n d b a c h e r vom VBS im Namen der ausländischen Vertreter ein herzliches Abschiedswort und äußerte seine Bewunderung für die vom Kongress geleistete Arbeit. Was der Vorsitzende in seinem Schlusswort sagte, ist auch hier wiederholt: „Es war ein guter Kongress, ein Kongress, der davon Zeugnis ablegte, daß das Vertrauen im Verband noch kräftig und unerföhrt lebt!“

Belgien. Der an den beiden Pfingsttagen in Antwerpen tagende 5. K o n g r e ß d e s B e l g i s c h e n T y p o g r a p h e n b u n d e s bildet, nach seinem mufterhaften Verlauf zu urteilen, einen Markstein in der Geschichte des Verbandes; er legte den Schlüsselstein unter eine Verbandspolitik, die auf dem besten Wege war, zum Ruin zu führen. Ein ordentlicher Landeskongress hat seit dem Jahre 1929 nicht mehr stattgefunden. Dafür haben unter dem Zwang der Verhältnisse während dieser Zeit neun außerordentliche Kongresse getagt; diese Tatsache beweist wohl am besten, daß der abgelaufene Zeitraum zu den bewegtesten Epochen des belgischen Verbandes gehört. In Betrachtung des Kollegen Grundbacher, der durch seine Beteiligung am Kongress in St. Gallen am Erscheinenden verhindert war, überbrachte Kollege F. v a n d e r W a l, der Vorsitzende des holländischen Verbandes, die Grüße des Internationalen Buchdruckersekretariats. Nicht weniger als achtundzwanzig Punkte umfaßte die Tagesordnung, darunter mehrere, die sehr wohl dazu angetan waren, die Gemüter zu erregen. Aber sagen wir es gleich, jedermann war vom besten Geist besetzt, und wenn auch dann und wann die Wogen der Diskussion sich zu überschießen drohten, so löste man doch immer wieder heraus, daß die einzelnen Delegierten zu Kongressen bereit waren, die ein gutes Ende der Beratungen gewährleisten. Die meisten Punkte der Tagesordnung konnten verabschiedet werden. Einige davon, die mehr umfangreicher Art waren, wurden dem Vorstand zwecks erneuten Studiums überwiejen. Hier steht in erster Linie die Art und Weise der Krisenbestimmung, die den Führern eine harte Nuß zu knaden geben wird. In zweiter Linie stand der neue Modus der Abstimmungen an den Landeskongressen und die Bildung eines Redaktionskomitees. Die Tatsache, daß zwölf kleine Sektionen mit zusammen 168 Mitgliedern imstande waren, Anträge der Sektion Brüssel mit 2500 Mitgliedern je nach ihrem Willen zu Fall zu bringen, wurde als weitgehend und gewissermaßen ungerecht empfunden. Der Zentralvorstand wird ein neues Reglement für das Abstimmungsverfahren ausarbeiten. Der Antrag, den Sektionen die Herausgabe eines eignen Organs zu verbieten, wurde mit 40 gegen 14 Stimmen, bei 16 Enthaltungen, abgelehnt. Dieser Antrag richtete

sich gegen die Brüsseler „Voix Typographique“. Zugleich wurde eine Antragsanfrage angenommen, die dahin zielt, das Verbandsorgan, die „Fédération Typographique Belge“, derart auszubauen, daß sie in jeder Hinsicht den heutigen gewerkschaftlichen Prinzipien gerecht werde. In betreff der Zusammensetzung des Zentralvorstandes wurde nach langen und angeregten Diskussionen der bisherige Modus beibehalten, und zwar mit 33 Stimmen gegen 30, bei 6 Enthaltungen. Ein Antrag auf Herabsetzung der Beiträge wurde vor der Abstimmung von den Einbringern zurückgezogen. Der Redaktionsberichtsbericht des Vorstandes wurde mit 46 Stimmen gegen 12, bei 6 Enthaltungen, angenommen; desgleichen der Kassenbericht. Auf einzelne, die Buchdruckerinternationale interessierende Punkte wird noch zurückzukommen sein. Heben wir einleitend noch hervor, daß als Einleitung zum Kongress die Feier des 75jährigen Bestandes der Sektion Antwerpen vor sich ging, die die Vertreter der gesamten belgischen Bucharbeiterchaft in kameradschaftlicher Freundschaft am Vorabend des Kongresses auf einige Stunden vereinte. — Die von der Sektion Brüssel probeweise eingeführte Einrichtung eines freiwilligen Wochenbeitrags für die Arbeitslofenkasse hat einen kaum gesehten Erfolg aufzuweisen. Fast alle Betriebe der Hauptstadt haben sich der Bewegung angeschlossen, und die finanziellen Ergebnisse sind recht erfreulich. Die freiwilligen Beiträge sind in drei Kategorien eingeteilt. Sie betragen für die erste Kategorie 6 Fr., für die zweite Kategorie 4 Fr., für die dritte Kategorie 3 Fr. pro Woche und pro Mitglied. Schon heute kann behauptet werden, daß bei einem derartigen Opfergeist es der Sektion Brüssel möglich sein wird, trotz der Arbeitslofenlage, ihre alte Stofkraft zu bewahren und sie womöglich zu verstärken.

Frankreich. In seiner Sitzung vom 5. Juni hat der Zentralvorstand des französischen Bucharbeiterverbandes neue Bestimmungen erlassen betreffend Unterstützung der ausgefeuerten Arbeitslosen. Ab 1. Juli bis 30. September 1932 vergütet die Zentralkasse an die Sektionsstellen 50 Proz. der Ausgaben, die letztere zumunten ihrer ausgefeuerten Mitglieder machen. Die Rückvergütung kann aber 5 Fr. pro Tag und pro Mitglied nicht übersteigen. — Der Verbandsvorstand hat gleichfalls beschlossen, im Lauf der nächsten Monate Propagandaveranstaltungen zu veranstalten in den Sektionen, die in die diesjährige Tarifbewegung einbezogen sind. Es kommen in Betracht die Regionalgruppen von Nancy, Troyes, Straßburg, Dijon und Lyon. — In einer Versammlung der Straßburger Buchdrucker gab der Vorsitzende Kollege B o e f e l folgenden Situationsbericht: Der Beschäftigungsgrad in der Sektion Straßburg ist augenblicklich wenig gut. Es ist dies bedauerlich wegen der dadurch arbeitslos werdenben Kollegen und wegen der damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen für Ortsgruppe und Gesamtverband. Die Zahl der Arbeitslosen beläuft sich heute auf 62. In drei kleineren Betrieben wird verkräft gearbeitet. Eine weitere Folge der Krise sind unantizipierte Angebots; es muß dringend aufgefordert werden, trotz der schlechten Konjunktur sich nichts abzuwasen zu lassen und dahingehende Versuche dem Ortsvorstand zu melden. Es ist angebracht, die Kollegen darauf hinzuweisen, daß im Fall von eventuellen Kündigungen die zusehenden Ferien sofort zu verlangen sind. Ferner wird davor gewarnt, unter dem tariflichen Lohn zu arbeiten, nur um die Stellung zu behalten. Sind einmal unantizipierte Verhältnisse eingetreten, so ist es schwer, sie wieder auszurotten. Ein weiterer Mißstand besteht darin, daß ausgefeuerte Arbeitslose sich nicht mehr um ihre Organisationsverhältnisse kümmern. Der Vorstand muß darauf bestehen, daß die Kollegen auf die Aufforderung, ihr Verhältnis zur Organisation zu regeln, reagieren. Der Zentralvorstand kennt nur eine ununterbrochene Beitragsleistung; wenn die Sektion nicht will, daß die ausgefeuerten und nicht beitragszahlenden Kollegen ausgeschlossen werden, muß die Sektion die Verbandsbeiträge zahlen. Dies wird sich auf die Dauer schwer bewerkstelligen lassen, weshalb in jedem Fall Einzelregelung herbeigeführt werden muß. Eine persönliche Rücksprache mit dem Präsidenten ist deshalb für jeden ausgefeuerten Arbeitslosen unerlässlich. Im übrigen Frankreich liegen die Konjunkturverhältnisse ähnlich wie in Elsaß-Lothringen. Die Regionalkasse verzeichnet für das vierte Quartal 1931 zum ersten Male ein Defizit, während die Abrechnung für das erste Quartal 1932 noch ungünstiger sein wird. Der Krankenstand ist anormal hoch, besonders bei den Lehrlingen. Beim Verband steht der Gau Elsaß-Lothringen fast baurend, und zwar mit ansehnlichen Summen, in Unterbilanz. Der zunehmende Invalidenbestand fordert alle Aufmerksamkeit der leitenden Personen. Der nächste Kongress wird sich mit den Regionalkasenverhältnissen zu befassen haben, eventuell mit einer Beitragserschöpfung. Diese wird nur zu umgehen sein, wenn wir von der Regierung die beantragte Rückvergütung für verausgabte Kranken- und Invalidenunterstützungen erhalten, wie sie die anerkannten Hilfskassen bereits heute beziehen. Vielleicht gelingt uns dies bis zum nächsten Kongress. Nichtsdestoweniger werden die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, um die Krise zu meistern. Zum Schluß machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Einstellung von arbeitslosen Kollegen außer der Reihe aus verschiedenen Gründen manchmal nicht zu umgehen sei. — Die Arbeitsmarktlage im Elsaß-Lothringischen Verbandsgebiet hat sich seit unserem letzten Bericht wesentlich verschlechtert. Von 87 eingeschriebenen arbeitslosen Mitgliedern ist sie auf 101 gestiegen. Diese verteilen sich wie folgt: Straßburg 58, Colmar 8, Mülhausen 2, Metz 14. — In diesem Jahr feiert die Sektion Colmar die fünfzigste Wiederkehr ihres Gründungstages. Gemäß Verfügung des Arbeitsministeriums wurde der Arbeitslofenkasse des französischen Bucharbeiterverbandes eine weitere Sub-

den 25. Dezember verlegt worden. Die Kirche mußte nun den Geburtstag Johannes des Täufers, der nach Lukas 1, 26 bis 36 ein halbes Jahr älter war als Jesus, in den Tagen verlegen. In diese Zeit fiel das heidnische Sommerreineigungsfest zur Zeit der Sommerernte. Welches christliche Fest konnte auf diesen Tag besser passen als das des Johannes, der (Joh. Ev. 3, 30) sein Verhältnis zu Jesus mit den Worten kennzeichnete: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.“ So trat der Heilige in Beziehung zum Kreislauf des Jahres, und es war nun ein leichtes, heidnische Bräuche auf dieses Fest zu übertragen.

Die Buchdrucker feierten im Mittelalter das Johannissfest im kirchlichen Sinn, als Fest Johannes des Täufers, wie aus einer Eingabe der Frankfurter Buchdrucker vom 21. April 1573 an den Rat der Stadt hervorgeht, die während der Verhandlungen über den Erlaß der Buchdruckerordnung eingereicht wurde. In dieser Eingabe führten die genannten Buchdrucker aus, daß nur die in dem Entwurf angegebenen Feiertage, darunter auch der Johannistag, von allersher ohne jeden Abzug freigegeben wurden, und beteten sich hierbei auf den gleichen Brauch in Basel, Köln und Straßburg. Es war also die Feier des Johannistages ein von allen Handwerkern geübtes Herkommen. Erst mit den Säkulartagen der Gründung der Buchdruckerkunst von 1540, 1640 und 1710 gewann der Johannistag eine größere Bedeutung für das Andenken an die Persönlichkeit des Erbkinders, Johann Gutenberg. In den Festtagen, die im August 1837 anfänglich der „Inauguration des Monuments für Johann Gutenberg in Mainz“ von der genannten Stadt veranstaltet wurden, fand auf Veranlassung der Mainzer Buchdruckerzweiger eine Versammlung statt, in der folgender Antrag

einmütig angenommen wurde: „Es möge in den größeren Städten Deutschlands, als Zentralpunkten für noch zu bestimmende Bezirke, jährlich auf dem Johannistag (21. Juni) eine Versammlung von den daselbst und in der Umgegend wohnenden Buchdruckern, Schriftgießern und Holzschneidern im allgemeinen Interesse unres Geschäfts gehalten werden, um sowohl alle neueren und besseren Produktionen aus den verschiedenen Gewerkschaften vorzulegen, als auch belehrende und die Kunst fördernde Vorträge zu halten.“ — Die vierte Säkulartage 1840 fand im Zeichen der durch eine strenge Zensur niedergehaltenen Presse statt. Aus allen Bezirken klang der Ruf nach Freigabe der Presse. Das Sturmjahr 1848 brachte für kurze Zeit die Pressefreiheit, und aus Freude darüber veranstalteten Prinzipale und Gesellen gemeinsame Johannissfeiern. Doch bald setzte die Reaktion wieder ein und es folgte das Verbot aller Vereinigungen und Zusammenkünfte durch die Behörden. Erst 1851 sehen wir wieder von Johannissfeiern in Breslau, Berlin und München. Allmählich erfolgte der Zusammenfluß der Gesellen in lokale Hilfsvereine. Durch die in den Bezirken gepflegte Fortbildung und die Einführung des Unterstützungswezens war die Grundlage geschaffen, um für die Gesellen bessere Verhältnisse zu erreichen. Unter der Leitung Richard Härtels wurde Pfingsten 1886 der Verband der Buchdrucker gegründet, die sich über das ganze Reich erstreckende Hilfsorganisation geschaffen. Nun war es nicht nur möglich, gegen Not und Drangsal zu kämpfen, sondern auch gemeinsame Feste in idealer Weise zu feiern. Von den Buchdruckerfesten wurde das beste Feste das Johannissfest und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

fest gegen die Brüsseler „Voix Typographique“. Zugleich wurde eine Antragsanfrage angenommen, die dahin zielt, das Verbandsorgan, die „Fédération Typographique Belge“, derart auszubauen, daß sie in jeder Hinsicht den heutigen gewerkschaftlichen Prinzipien gerecht werde. In betreff der Zusammensetzung des Zentralvorstandes wurde nach langen und angeregten Diskussionen der bisherige Modus beibehalten, und zwar mit 33 Stimmen gegen 30, bei 6 Enthaltungen. Ein Antrag auf Herabsetzung der Beiträge wurde vor der Abstimmung von den Einbringern zurückgezogen. Der Redaktionsberichtsbericht des Vorstandes wurde mit 46 Stimmen gegen 12, bei 6 Enthaltungen, angenommen; desgleichen der Kassenbericht. Auf einzelne, die Buchdruckerinternationale interessierende Punkte wird noch zurückzukommen sein. Heben wir einleitend noch hervor, daß als Einleitung zum Kongress die Feier des 75jährigen Bestandes der Sektion Antwerpen vor sich ging, die die Vertreter der gesamten belgischen Bucharbeiterchaft in kameradschaftlicher Freundschaft am Vorabend des Kongresses auf einige Stunden vereinte. — Die von der Sektion Brüssel probeweise eingeführte Einrichtung eines freiwilligen Wochenbeitrags für die Arbeitslofenkasse hat einen kaum gesehten Erfolg aufzuweisen. Fast alle Betriebe der Hauptstadt haben sich der Bewegung angeschlossen, und die finanziellen Ergebnisse sind recht erfreulich. Die freiwilligen Beiträge sind in drei Kategorien eingeteilt. Sie betragen für die erste Kategorie 6 Fr., für die zweite Kategorie 4 Fr., für die dritte Kategorie 3 Fr. pro Woche und pro Mitglied. Schon heute kann behauptet werden, daß bei einem derartigen Opfergeist es der Sektion Brüssel möglich sein wird, trotz der Arbeitslofenlage, ihre alte Stofkraft zu bewahren und sie womöglich zu verstärken.

Frankreich. In seiner Sitzung vom 5. Juni hat der Zentralvorstand des französischen Bucharbeiterverbandes neue Bestimmungen erlassen betreffend Unterstützung der ausgefeuerten Arbeitslosen. Ab 1. Juli bis 30. September 1932 vergütet die Zentralkasse an die Sektionsstellen 50 Proz. der Ausgaben, die letztere zumunten ihrer ausgefeuerten Mitglieder machen. Die Rückvergütung kann aber 5 Fr. pro Tag und pro Mitglied nicht übersteigen. — Der Verbandsvorstand hat gleichfalls beschlossen, im Lauf der nächsten Monate Propagandaveranstaltungen zu veranstalten in den Sektionen, die in die diesjährige Tarifbewegung einbezogen sind. Es kommen in Betracht die Regionalgruppen von Nancy, Troyes, Straßburg, Dijon und Lyon. — In einer Versammlung der Straßburger Buchdrucker gab der Vorsitzende Kollege B o e f e l folgenden Situationsbericht: Der Beschäftigungsgrad in der Sektion Straßburg ist augenblicklich wenig gut. Es ist dies bedauerlich wegen der dadurch arbeitslos werdenben Kollegen und wegen der damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen für Ortsgruppe und Gesamtverband. Die Zahl der Arbeitslosen beläuft sich heute auf 62. In drei kleineren Betrieben wird verkräft gearbeitet. Eine weitere Folge der Krise sind unantizipierte Angebots; es muß dringend aufgefordert werden, trotz der schlechten Konjunktur sich nichts abzuwasen zu lassen und dahingehende Versuche dem Ortsvorstand zu melden. Es ist angebracht, die Kollegen darauf hinzuweisen, daß im Fall von eventuellen Kündigungen die zusehenden Ferien sofort zu verlangen sind. Ferner wird davor gewarnt, unter dem tariflichen Lohn zu arbeiten, nur um die Stellung zu behalten. Sind einmal unantizipierte Verhältnisse eingetreten, so ist es schwer, sie wieder auszurotten. Ein weiterer Mißstand besteht darin, daß ausgefeuerte Arbeitslose sich nicht mehr um ihre Organisationsverhältnisse kümmern. Der Vorstand muß darauf bestehen, daß die Kollegen auf die Aufforderung, ihr Verhältnis zur Organisation zu regeln, reagieren. Der Zentralvorstand kennt nur eine ununterbrochene Beitragsleistung; wenn die Sektion nicht will, daß die ausgefeuerten und nicht beitragszahlenden Kollegen ausgeschlossen werden, muß die Sektion die Verbandsbeiträge zahlen. Dies wird sich auf die Dauer schwer bewerkstelligen lassen, weshalb in jedem Fall Einzelregelung herbeigeführt werden muß. Eine persönliche Rücksprache mit dem Präsidenten ist deshalb für jeden ausgefeuerten Arbeitslosen unerlässlich. Im übrigen Frankreich liegen die Konjunkturverhältnisse ähnlich wie in Elsaß-Lothringen. Die Regionalkasse verzeichnet für das vierte Quartal 1931 zum ersten Male ein Defizit, während die Abrechnung für das erste Quartal 1932 noch ungünstiger sein wird. Der Krankenstand ist anormal hoch, besonders bei den Lehrlingen. Beim Verband steht der Gau Elsaß-Lothringen fast baurend, und zwar mit ansehnlichen Summen, in Unterbilanz. Der zunehmende Invalidenbestand fordert alle Aufmerksamkeit der leitenden Personen. Der nächste Kongress wird sich mit den Regionalkasenverhältnissen zu befassen haben, eventuell mit einer Beitragserschöpfung. Diese wird nur zu umgehen sein, wenn wir von der Regierung die beantragte Rückvergütung für verausgabte Kranken- und Invalidenunterstützungen erhalten, wie sie die anerkannten Hilfskassen bereits heute beziehen. Vielleicht gelingt uns dies bis zum nächsten Kongress. Nichtsdestoweniger werden die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, um die Krise zu meistern. Zum Schluß machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Einstellung von arbeitslosen Kollegen außer der Reihe aus verschiedenen Gründen manchmal nicht zu umgehen sei. — Die Arbeitsmarktlage im Elsaß-Lothringischen Verbandsgebiet hat sich seit unserem letzten Bericht wesentlich verschlechtert. Von 87 eingeschriebenen arbeitslosen Mitgliedern ist sie auf 101 gestiegen. Diese verteilen sich wie folgt: Straßburg 58, Colmar 8, Mülhausen 2, Metz 14. — In diesem Jahr feiert die Sektion Colmar die fünfzigste Wiederkehr ihres Gründungstages. Gemäß Verfügung des Arbeitsministeriums wurde der Arbeitslofenkasse des französischen Bucharbeiterverbandes eine weitere Sub-